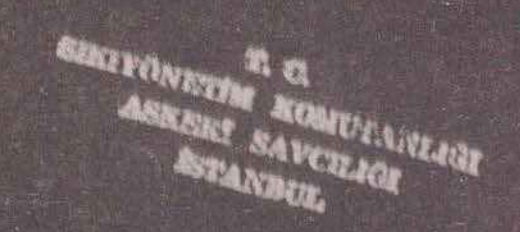
Aus der Anklageschrift gegen DISK

Was sagen Sie dazu, Mr. Reagan?

52 GEWERKSCHAFTER VON TODESSTRAFE BEDROHT!



Zur Gewerkschaftsbewegung

TÜRKEI INFORMATIONEN



Solidarität tut not!

- **Sofortige Freilassung aller Demokraten und aktiven Gewerkschafter in der Türkei!**
- **Freie politische und gewerkschaftliche Betätigung!**

Protestschreiben an
Türkische Botschaft
Utestraße 47
5300 Bonn-Bad Godesberg

Solidaritätsschreiben an:
Istanbul Barosu
(Anwaltskammer)
Piremeci Sok., Baro Han
Tünel
I s t a n b u l - Türkei

Für eine Durchschrift Ihres Schreibens an: „Türkei-Informationen", Lichtstraße 31, 4000 Düsseldorf 1, wären wir dankbar.

TÜRKEI INFORMATIONEN

in diesem heft

Januar '82

Impressum
Türkei-Informationen – Herausgegeben vom Bundesvorstand der FIDEF (Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik) FIDEF – Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: C. Demirok, Redaktionsanschrift: Türkei-Informationen, Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1, Tel.: (02 11) 66 42 84.
Türkei-Informationen erscheinen monatlich. Ein Abonnement für 12 Ausgaben kostet 36 DM incl. Porto. Redaktionsschluß dieser Ausgabe 15. 1. 82
Druck: Plambeck & Co – Neuss

Im NATO-Land Türkei:

52 Gewerkschafter von Hinrichtung bedroht!

Mister Reagan und seine Gesinnungsfreunde wollen Europa unter dem Vorwand der Ereignisse in Polen einen neuen kalten Krieg aufzwingen. Gemeinsam mit dem türkischen Außenminister Ilter Türkmen werden auf der NATO-Tagung in Brüssel Krokodilstränen über Polen vergossen. Gleichzeitig wird im NATO-Land Türkei vor einem Militärgericht für 52 Gewerkschafter die Todesstrafe gefordert. Was sagt Mister Reagan dazu? Warum schweigen der Außenminister der Militärdiktatur in Ankara und die NATO über die Verfolgungen und Folterungen in der Türkei, wenn sie einen so großen Wert auf Menschenrechte und Demokratie legen?
Die über 800 Seiten starke Anklageschrift des Militärstaatsanwalts beruht auf unhaltbaren Anschuldigungen und Verleumdungen: in keinem einzigen Fall kann den Angeklagten auch nur eine Gewalttat angelastet werden. Trotz unter Folter gefaßter „Aussagen" konnte es also dem berüchtigten Militärstaatsanwalt Takkeci nicht gelingen, den angesehenen Gewerkschaftern irgendeine Verwicklung in terroristische Aktivitäten nachzuweisen. Im Gegenteil: Die DISK-Gewerkschafter hatten den Terror stets konsequent verurteilt und wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des faschistischen Terrors gefordert. Viele von ihnen, wie der langjährige DISK-Vorsitzende Kemal Türkler, wurden selbst Opfer der Gewalttaten der Grauen Wölfe.
Die Generäle, die am 12. September unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus die Macht ergriffen, beabsichtigen nun, engagierte Gewerkschafter an den Galgen zu bringen, um der Arbeiterklasse unseres Landes den entscheidenden Schlag zu versetzen. Sie klagen die Gewerkschafter jetzt wegen des Versuchs an, „die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen" und „die Nationalversammlung zu liquidieren". Sie begründen diese infame Behauptung damit, daß der DISK mit den Aktionen wie 1.-Mai-Kundgebungen und Arbeitsniederlegungen eine günstige Atmosphäre für den Terrorismus geschaffen hätte. Tatsache ist: Nicht die Gewerkschafter haben mit Waffengewalt die Macht an sich gerissen, die Nationalversammlung auseinandergejagt, die Verfassung außer Kraft gesetzt, demokratische Gewerkschaften, Parteien und Organisationen verboten und Zehntausende von Demokraten eingekerkert und gefoltert, sondern die Generäle selbst.
Die Solidarität tut not. Kein Demokrat darf angesichts der Bedrohung der Gewerkschaftskollegen in der Türkei von der Todesstrafe untätig bleiben. In der Bundesrepublik leben und arbeiten fast zwei Millionen Menschen aus der Türkei. Viele von ihnen sind aktive Gewerkschafter. Andererseits ist die Bundesrepublik nach der US-Administration die Hauptverbündete der Militärdiktatur. Es liegt auf der Hand, daß der demokratischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik bei der Rettung der 52 vor dem Galgen eine besondere Rolle zukommt. Erheben wir unsere Stimmen gegen die Terrorjustiz der Generäle im NATO-Land Türkei. Fallen wir den Henkern in den Arm!

— Freiheit für 52 DISK-Gewerkschafter

— Sofortige Freilassung aller Demokraten und Gewerkschafter!

— Freie politische und gewerkschaftliche Betätigung

— Aufhebung des DISK-Verbots!

— Aufhebung der Einschränkungen für Türk-Iş-Gewerkschafter

Gewerkschafter schon verurteilt?

Todesstrafe in 52 Fällen beantragt

Ein neues Stadium des DISK-Prozesses begann nun nach einer neunmonatigen Vorbereitungszeit am 24. Dezember 1981, in dem die Militärstaatsanwaltschaft gegen den Vorsitzenden des Progressiven Gewerkschaftsbundes der Türkei, Abdullah Baştürk, und seine 51 Kollegen die Todesstrafe fordert.
Mit diesem Prozeß wird nicht nur der Versuch unternommen, die demokratische Öffentlichkeit einzuschüchtern, sondern die Militärdiktatur beabsichtigt, der Arbeiterbewegung des Landes einen entscheidenden Schlag zu versetzen und somit dem gesellschaftlichen Fortschritt den Garaus zu machen.

Die Militärstaatsanwaltschaft bezieht sich bei der Beantragung der Todesstrafe gegen die in der demokratischen Öffentlichkeit angesehenen Gewerkschafter aus dem Vorstand des DISK auf die Paragraphen 141 und 142 des Strafgesetzbuches, die aus dem faschistischen Strafgesetzbuch des Mussolini-Italiens übernommen worden sind.
Unter der Todesanklage stehen nun 52 Gewerkschafter, 9 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, 7 Mitglieder des Hauptvorstandes, 7 Personen aus der Schiedskommission und 6 Personen aus dem Kontrollausschuß.

Schon während der Vorbereitung der Anklageschrift im Juni des vergangenen Jahres versuchte der Militärstaatsanwalt, das Unternehmen der Putschgenerale vom 12. September 1980 mit von DISK durchgeführten Aktivitäten zu rechtfertigen.
So äußerte er sich im Juni 1981: „Der sich als Klassen- und Massengewerkschaft bezeichnende DISK setzte sich mit seinen Aktivitäten dafür ein – worüber Freunde und Feinde einig sind – den Staat ökonomisch, politisch und sozial unter Druck zu setzen, die Staatsmaschinerie und -autorität zu lähmen und somit eine Rebellions- und Aufruhratmosphäre vorzubereiten, in der die naiven Bevölkerungsmassen als Waffe dienten. So machte er den unvermeidbaren Eingriff „Aktion Fahne" der Türkei am 12. September 1980 notwendig.

Die Verhandlung findet in der zu Gerichtsräumen umgewandelten Sporthalle der „Atatürk-Studentischen Anlagen" in Topkapı-Istanbul statt. Angeklagt werden 52 DISK-Funktionäre, darunter der Vorsitzende Baştürk. Der Strafantrag lautet: Todesstrafe.

Erster Verhandlungstag

Die Militärverhandlungskommission Nr. 2 der Kriegsrechtskommandantur in Istanbul setzt sich aus 3 Offizieren, dem Hauptrichter Oberst Orhan Gürkan dem Verhandlungsrichter Major Çetin Güvener und dem Richter Hauptmann Saygı zusammen.
Im Prozeßsaal befindet sich neben der inländischen Presse auch eine große Zahl von Pressevertretern aus dem Ausland wie Reuter, L'Humanité, AP, Television UPI, Nachrichtendienst, VIZ-News usw.

Eine besondere Aufmerksamkeit erzielen die Vertreter des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) aus den Ländern wie Dänemark, Italien, Norwegen, Frankreich, Belgien.
Am 24. Dezember 1981 um 8.00 Uhr wurden als erste die Verwandten der Angeklagten in den Gerichtssaal eingelassen. Die für sie vorgesehenen Sitzplätze waren unmittelbar hinter den Bänken der Angeklagten plaziert.
Um 9.30 Uhr, kurz vor Beginn der Verhandlung, wurden die 52 Angeklagten über einen mit Stacheldraht umzäunten Weg auf ihre Plätze geführt.
Schon am Anfang des ersten Verhandlungstages wurde deutlich, mit welchen Methoden die Militärs den Gewerkschaftern „den Prozeß" machen wollen. Der Verhandlungsrichter verhinderte in der Diskussion um die Anwendung des „Kriegszustandsrechts" so gut wie jede Wortmeldung der Verteidiger mit den Worten: „Wir beschäftigen uns noch mit der Seite... der Anklageschrift. Wenn jede Wortmeldung berücksichtigt werden sollte, würde dieser Prozeß kein Ende haben."
Jedes Bestehen auf Wortmeldungen endete mit dem Ergebnis, daß der Verteidiger „gemäß dem Kriegszustandsrecht" aus dem Gerichtssaal hinausgeführt wurde.

An den ersten 3 Verhandlungstagen wurden für 4 Rechtsanwälte und einen Angeklagten dieser Paragraph angewendet, so daß nicht mal erfahren werden konnte, worum es bei den Wortmeldungen ging.

Im Saal befanden sich 75 Verteidiger, die entweder Hauptverteidiger oder von Kollegen vertretungsweise beauftragt waren, unter ihnen der ehemalige Innenminister H. Fehmi Güneş und der Vorsitzende der Anwaltskammer in Istanbul Orhan Apaydın.
Der Militärstaatsanwalt, Oberst Süleyman Takkeci, verlangte die Anwendung des Paragraphen Nr. 85 des Kriegsrechtszustandes Nr. 353, d. h. des „Kriegszustandsrechts".
Laut dieses Paragraphen darf der Angeklagte nur einen Verteidiger benen-



Anwendung des Kriegszustandrechts: Angeklagte (r. Bastürk)

nen. So beschränkte die Verhandlungskommission die Zahl der Verteidiger auf 52. Die Verteidiger vertraten die Meinung, daß die Bestimmung der Zahl der Verteidiger sowie ihre Benennung nicht im Zuständigkeitsbereich des Gerichtes liegt. Sie betonten die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Verteidigung gegenüber der Anklageschrift, die von einer gemeinschaftlichen Schuldfrage ausgeht.

Eine Diskussion wurde ausgelöst, als Apaydın sich darüber äußerte, daß die Verteidiger von ihrem Verteidigungsrecht nicht Gebrauch machen konnten und jegliche Kontakte zu ihren Mandanten verhindert wurden. Er forderte eine uneingeschränkte Praktizierung des Verteidigungsrechts.

Das Gericht erkannte den Angeklagten für die Benennung der Verteidigung eine erstaunlich kurze, zehnminütige Pause an.

Der Rechtsanwalt Orhan Apaydın versuchte nach der Pause, die Fixierung der Zahl der Verteidiger ohne Namensnennung zu beantragen, so daß bei einer eventuellen Verhinderung die Verteidigung durch andere übernommen werden kann.

Die Verhandlungsrichter unterbrachen ihn, ordneten die Entfernung Apaydıns aus dem Gerichtssaal an, als er weitersprechen wollte, und begründeten diesen Beschluß mit dem „Kriegszustandsrecht".

Am Nachmittag wurde die Verhandlung ohne die Anwesenheit der Rechtsanwälte fortgeführt. Auch der Angeklagte Baştürk, der Vorsitzende des DISK, äußerte seinen Zweifel an der Objektivität des Verhandlungsrichters, da er durch die Anordnung des „Kriegszustandsrechts" eindeutig Stellung gegen die Angeklagten bezogen habe. Der Antrag auf Absetzung des Richters wurde abgelehnt.

Zweifel an Objektivität

Auch der zweite Verhandlungstag brachte weitere Diskussionen um die Benennung der Verteidiger. Die Angeklagten wurden vom Verhandlungsrichter darauf aufmerksam gemacht, daß sie ja nur je einen Hauptverteidiger wählen dürften.

Auf die Frage des Angeklagten Fehmi Işıklar, Generalsekretär des DISK, ob eine gemeinschaftliche Verteidigung möglich wäre, falls die Angeklagten nur einen Rechtsanwalt bevollmächtigen würden, der dann seine Kollegen vertretungsweise beauftragt, wurde seitens der Verhandlungskommission zugestimmt. So wurde die Rechtsanwältin Güzin Alkış Malkoç von den Angeklagten zum Hauptverteidiger ernannt. Malkoçs Antrag darauf, die Bevollmächtigungen für ihre Vertreter bei der nächsten Verhandlung einzureichen, wurde genehmigt.

> Über die ersten 3 Tage des Prozesses schreibt die Tageszeitung Cumhuriyet vom 1. 1. 1982: ... „Die Bänke, die für die Verwandten der Angeklagten vorgesehen waren und 300 Plätze bieten, wurden nur am ersten Verhandlungstag besetzt. An den letzten 2 Tagen aber waren es weniger als die Hälfte. Die Beobachter sind meistens Ehefrauen, Geschwister oder Mütter. Für einen Prozeß, in dem für alle 52 Angeklagten Todesstrafe beantragt wird, zeichnet dies ein Bild von geringem Interesse. Man meint, die Zahl der Verwandten der Angeklagten wäre nicht groß.
> Aber in Gesprächen mit den Menschen stellt man fest, daß das Gegenteil der Fall ist. Die Gewerkschafter stammen fast ausnahmslos aus Arbeiterfamilien. Sie haben nicht nur eine große Verwandtschaft, sondern auch viele Kinder. Seit dem 12. September 1980 haben die Familien der Angeklagten kein monatliches Einkommen mehr. Ehefrauen mit mehreren Kindern konnten sich nicht an eine Arbeitsregelung anpassen, die die Existenz ihrer Familien garantieren kann.
> Die Ehefrauen und Mütter, die die Verhandlung besuchen, bringen ihre Besorgnisse über ihre bei den Nachbarn abgegebenen Kinder mit."

Ausschluß aus der Verhandlung

Am dritten Verhandlungstag befanden sich im Prozeßsaal 26 Verteidiger als Vertreter des Hauptverteidigers. Der Verhandlungsrichter forderte die Angeklagten auf, die Rechtsanwälte namentlich zu bestimmen. Die Angeklagten erklärten ihr Einverständnis, betonten aber, daß die Namen nur für den augenblicklichen Verhandlungstag vorgesehen sind.

Als der Militärstaatsanwalt mit der Verlesung der Anklageschrift fortfuhr, bat der Rechtsanwalt Güneş das Gericht ums Wort. Er wurde aus dem Saal entfernt, als er weitersprechen wollte, obwohl seine Wortmeldung abgelehnt wurde. Dies wurde als „Bewußte Hinderung der Verlesung der Anklageschrift" protokolliert. Als Güneş von zwei Soldaten aus dem Saal hinausgeführt wurde, sagte er: „Sie entfernen die Gerechtigkeit, nicht mich."

Als nächster meldete sich der Rechtsanwalt Turgut Kazan zu Wort und wurde ebenso aus der Verhandlung ausgeschlossen.

So wurde mit der Verlesung der Anklageschrift fortgefahren, bis die Verteidiger der Verhandlungskommission einen Antrag einreichten, der zwar vom Richter gelesen, aber nicht protokolliert wurde. Außer den Verteidigern Orhan Apaydın und Cavit Çakan, der die Verteidigung einer Person übernahm, verließen die Verteidiger den Prozeßsaal, was in dem Verhandlungsprotokoll aufgenommen wurde.

In der Pause erklärte Apaydın, der Vorsitzende der Istanbuler Anwaltskammer, den Pressevertretern gegenüber, warum er nicht auch den Saal verlassen hatte: „Ich bekenne mich auch zu dem Inhalt des Antrags meiner Kollegen und ihrer Protesthaltung. Aber wenn ich ein zweites Mal ‚bestraft' werde, wird mein Verteidigungsrecht aufgehoben."

Der Versuch zweier Journalisten aus Griechenland, den Prozeß von den für die Presse vorgesehenen Bänken aus zu beobachten und zu fotografieren, scheiterte. Ihr Wunsch wurde mit der Begründung abgelehnt, daß sie keine offizielle Erlaubnis des Konsulats besäßen. Zu den Beobachtern zählten Vertreter griechischer und französischer Gewerkschaften und des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

Einseitige Öffentlichkeit hergestellt

Am 15. Januar 1982 wurde die Verhandlung fortgeführt. An dieser Verhandlung nahmen die Verteidiger der Angeklagten nicht teil. Bevor die Verlesung der Anklageschrift begann, reichte Abdullah Baştürk bei der Verhandlungskommission einen Antrag ein. Als das Gericht ihm das Wort erteilte, erklärte Baştürk, daß seitens des Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer, Mehmet Yazar, des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Halit Narin, und des Leitartiklers der rechtsextremen Tageszeitung „Tercüman" gegen DISK eine einseitig ideologische Öffentlichkeit hergestellt wird.

Nach der Erklärung Baştürks äußerte sich der Militärstaatsanwalt Takkeci über den eingereichten Antrag: „Dieses Thema geht die Vewaltungs- und Justizbehörden an. Wir fordern deshalb, diesen Antrag außer acht zu lassen und zurückzugeben. Denn er hat mit diesem Prozeß nichts zu tun."

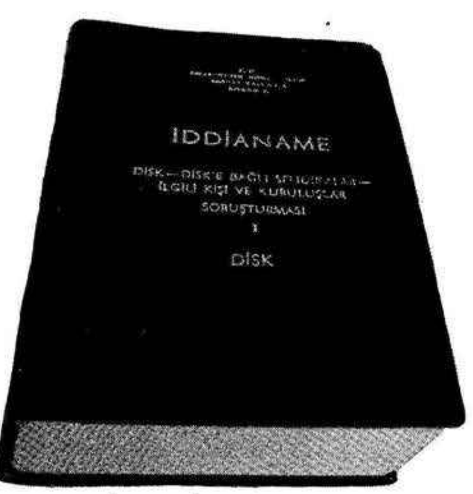
Das Gericht beschloß die Zurückweisung des gestellten Antrags. ●

Anklageschrift gegen DISK-Gewerkschafter:

Militärjustiz: Todesstrafe für „aufrechte Demokraten"

Gegen die „in der Türkei verübte Terrorjustiz" und das „täglich begangene himmelschreiende Unrecht" protestierte der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter bereits im Juli 1981, als der Militärstaatsanwalt in Istanbul, S. Takkeci, auf einer Pressekonferenz bekanntgab, daß er im bevorstehenden DISK-Prozeß gegen 52 führende DISK-Gewerkschafter die Todesstrafe beantragen werde. In einem Protestschreiben an die türkische Botschaft machte Vetter darauf aufmerksam, daß der DISK-Vorsitzende Bastürk und viele seiner mitangeklagten Kollegen der internationalen Gewerkschaftsbewegung als „aufrechte Demokraten" bekannt seien.

Wie zu Beginn des Massenprozesses am 24. Dezember 1981 in Istanbul deutlich wurde, scheint der zuständige Militärstaatsanwalt mit der Fertigstellung der 817 Seiten umfassenden Klageschrift auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein: Die Anklageschrift begnügt sich mit Behauptungen und Vermutungen, wo handfeste Beweise erwartet werden. Grußbotschaften befreundeter Organisationen, vor allem ausländischer Gewerkschaften, werden seitenlang zitiert, um angebliche „internationale Verflechtungen" zu verdeutlichen. Anstelle von Handlungen, die, wie der Militärstaatsanwalt behauptet, „die gewaltsame Abschaffung des Grundgesetzes und der Demokratie" herbeiführen sollen, werden die programmatischen Erklärungen in zahlreichen DISK-Veröffentlichungen aufgelistet, in denen die Inanspruchnahme der demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechte manifestiert ist.



Einen Eindruck seines juristischen Grundverständnisses vermittelt der Staatsanwalt vor allem, wenn er nach seitenlangen verallgemeinerten Erläuterungen zur Entstehung der Gewerkschaften in der ganzen Welt insbesondere die CGT unter die Lupe nimmt und aus ihren Berichten zitiert, um anschließend messerscharf die Schlußfolgerung zu ziehen: „Aus diesen Erläuterungen geht hervor, daß der DISK eine Organisation ist, die die Ideen und Aktivitäten der revolutionären und kommunistischen Gewerkschaften in Europa, die die bestehende freiheitlich-parlamentarische Grundordnung stürzen wollen, in der Türkei verbreitet und durchführt" (Anklageschrift, S. 25).

DISK — eine Verschwörerorganisation?

Nach der Suspendierung des 1967 gegründeten und zuletzt über 600000 Mitglieder zählenden DISK und seinen Mitgliedsgewerkschaften setzten die Kriegsrechtsbehörden sogenannte „Kuratoren" ein, die die Geschäfte der Gewerkschaften führen sollen. Eine der ersten ihrer Maßnahmen war die Entlassung aller hauptamtlichen Funktionäre bis auf ein kleines Verwaltungspersonal. Weder die entlassenen Gewerkschafter noch die Familien der verhafteten DISK-Mitglieder verfügen über Einkünfte. Alle Versuche innerhalb des Landes, ihnen Hilfe zu leisten, werden von den Militärbehörden mit der Begründung blockiert, sie stellten eine Unterstützung für illegale Organisationen dar. Obwohl noch keine Entscheidung in einem der DISK-Verfahren vor Zivil- und Militärgerichten fiel, wurden die Gebäude und Bildungseinrichtungen der DISK-Gewerkschaften von staatlichen Institutionen beschlagnahmt oder Unternehmen als billig gemietete Einrichtungen angedient. Praktisch alle Funktionäre des DISK, so stellte Otto Kersten, Generalsekretär des IBFG, fest, erwarten im Gefängnis einen Prozeß unter bestimmten verallgemeinerten Anklagen.

Der DISK-Vorsitzende Bastürk und weitere 51 angeklagte DISK-Funktionäre werden in erster Linie beschuldigt, eine Verschwörung gegen die verfassungsmäßige Staatsordnung angezettelt zu haben, mit dem Ziel, wie Oberst Takkeci formulierte, „diese gewaltsam zu ändern und eine marxistisch-leninistische Ordnung herbeizuführen". Der Militärstaatsanwalt beruft sich dabei auf die Paragraphen 141 und 146 des türkischen Strafrechts, die dieses Strafmaß für Personen vorsehen, die „auf gewaltsame Weise versuchen, das Grundgesetz der Republik Türkei oder die durch dieses Gesetz geschaffene Große Nationalversammlung abzuschaffen".

> **„Nach dem Urteil des DISK ist die Türkei kein unabhängiges Land, sie ist vielmehr vom westlichen Imperialismus abhängig. Sie wird von imperialistischen Staaten ausgebeutet und unterdrückt. Ausbeutung und Unterdrückung sind die Ursachen der Arbeitslosigkeit, des Hungers und des Elends, unter denen unsere Bevölkerung leiden muß. Die Instrumente dieser Ausbeutung und Unterdrückung sind Weltbank, IWF, multinationale Konzerne, NATO- und US-Basen. Daher müsse sich die Türkei vom politischen und ökonomischen Joch befreien und ihre Unabhängigkeit erlangen.**
> **Diese Ansichten weisen große Ähnlichkeiten mit den Programmen der Arbeiterpartei der Türkei, der Kommunistischen Partei der Türkei und des Weltgewerkschaftsbundes auf ... Demnach stehen diese vom DISK propagierten Ansichten in keinem Zusammenhang mit den ökonomischen und sozialen Interessen der arbeitenden Schichten. Sie stehen nur im Zusammenhang mit den Bemühungen, die freiheitlich-parlamentarische Grundordnung in unserem Lande zu stürzen und ein marxistisch-leninistisches Regime zu errichten."**
>
> Anklageschrift, S. 44-45

„Beweis" für Gewalttätigkeit

Die in der Erklärung der Militärstaatsanwaltschaft erwähnten Punkte lassen

jedoch die Frage unbeantwortet, welche konkreten Verbrechen einer „Verschwörerorganisation“ den Angeklagten angelastet werden, die im In- und Ausland als engagierte Demokraten über ein hohes Ansehen verfügen.
Als erster Punkt wird beispielsweise eine von DISK-Gewerkschaften gegen ein drohendes „Verbändegesetz“ des Ministerpräsidenten Demirel durchgeführte Demonstration angeführt, die nunmehr 11 Jahre zurückliegt. Als zweiter Anklagepunkt wird „der Versuch eines Generalstreiks von 1976“ genannt, mit dem der DISK gegen die geplante Wiedereinführung der Staatssicherheitsgerichte protestierte. Durch geschicktes Taktieren der CHP-Abgeordneten blieb der Gesetzesentwurf trotz der Parlamentsmehrheit der Demirel-Türkes-Koalition anschließend im Parlament stecken.

Proteste gegen Terror ein Verbrechen?

Als einen weiteren Anklagepunkt führt Oberst Takkeci den vom DISK ausgerufenen Generalstreik am 20. März 1978 auf, der unter der Bezeichnung „Warnung vor dem Faschismus“ stattfand und einen Protest gegen die verstärkten Terroraktivitäten der bewaffneten MHP-Kommandos darstellen sollte. Nur wenige Tage davor waren bei einem Bombenanschlag auf dem Universitätsgelände in Istanbul mehrere Studenten getötet worden. Schließlich habe der DISK am Vorabend des 1. Mai 1980 Protestaktionen gegen das Verbot der 1.-Mai-Veranstaltungen durch Kriegsrechtsbehörden durchgeführt. In den vorangegangenen Jahren sei der Taksim-Platz in Istanbul, so Oberst Takkeci, „von den DISK-Gewerkschaften als 1.-Mai-Platz bezeichnet und periodisch jedes Jahr in ein rotes, blutiges Aktionsfeld umgewandelt worden“. Mit keinem Wort ging der Oberst auf die zahllosen Terrorakte gegen DISK-Mitglieder ein. Sowohl das Massaker am 1. Mai 1977, bei dem 38 DISK-Mitglieder getötet wurden, als auch der am 22. Juli 1980 von faschistischen Mördern erschossene Gründer und langjährige Vorsitzende von DISK, Kemal Türkler, bleiben unerwähnt.

Hilfe für Angehörige: Kriminelle Handlung

Die internationale Gewerkschaftsbewegung protestierte sofort voller Empörung gegen die DISK-Prozesse. Der Versuch der Militärstaatsanwaltschaft war zu offenkundig, die Tätigkeit der DISK-Führer im Rahmen ihrer demokratischen Rechte und Freiheiten und ihrer Statuten nachträglich als Verbrechen hinzustellen. Mit seiner Anklageschrift hat auch der Militärstaatsanwalt Takkeci stillschweigend zugegeben, daß DISK-Gewerkschaften mit dem Terror nicht das geringste zu tun gehabt haben, wie Bastürk bereits bei einem Zivilprozeß erklärte: „DISK lehnte die Anarchie und den Terror auf unmißverständliche Weise ab und rief die zuständigen Personen und Institutionen bei jeder Gelegenheit zum Kampf gegen Anarchie und Terror auf.“
Mehr denn je wird es nunmehr von der demokratischen Öffentlichkeit im von den Machthabern in Ankara gefürchteten Ausland abhängen, einen Schauprozeß mit tödlichem Ausgang für ehrenhafte Gewerkschafter zu verhindern. ●

„Diese Ermittlungen, die seit Dezember 1980 durchgeführt wurden, umfassen den DISK, die ihm angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften und alle Personen, Verbände und andere Organisationen, die mit diesen Gliederungen in der Zielsetzung bzw. in der Aktionseinheit übereinstimmten. Demnach handelt es sich um annähernd 2 000 Angeklagte.
Wenn wir jedoch davon ausgehen, daß die Organisation auf der Landesebene tätig war, wird es offenkundig, daß sich die Zahl der Angeklagten um ein Vielfaches erhöhen wird.“
Anklageschrift, S. 16

„§ 3b der DISK-Satzung besagt: ‚Das Erreichen eines menschenwürdigen Lebensstandards für die Werktätigen und dessen ständige Verbesserung sowie die Beseitigung der Arbeitslosigkeit kann nur durch eine vom Staat gelenkte rasche Industrialisierung ermöglicht werden. Bei einer vom Staat ausgehenden Industrialisierung ist es allerdings zum Vorteil der Werktätigen, daß die Betriebe verstaatlicht, modernste Technologien eingesetzt werden.‘
Wenn man diese Aussagen aufmerksam betrachtet, wird klar, daß der DISK auch mit diesen Ansichten als eine leninistische Organisation das politische Terrain der Parteien beansprucht... Warum fordert denn der DISK, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung durch eine staatliche Industrialisierung vorangetrieben wird? Ist die Zukunft unserer Arbeiter etwa davon abhängig? Die Antwort auf diese Fragen kann nur ideologisch sein. Der kürzeste Weg zum Kollektivismus führt über den Staatskapitalismus und staatliche Industrialisierung. DISK ist eine kollektivistische Organisation.“
Anklageschrift, S. 50

Resolution des Europa-Parlamentes

Das Europa-Parlament,
- in großer Sorge aufgrund der Informationen, nach denen für die 52 DISK-Gewerkschaftler die Todesstrafe beantragt worden ist,
- unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Tätigkeit der politischen Parteien und gewerkschaftlichen Aktivitäten unterbunden, Tausende von Menschen aufgrund ihrer politischen Anschauungen inhaftiert, mehrere Todesstrafen bereits vollstreckt und an politischen Gefangenen Foltermethoden angewendet worden sind,
- mit Hinweis darauf, daß das Militärregime, das mit dem Militärputsch am 12. September 1980 errichtet wurde, keine ernsthaften Anstrengungen unternommen hat, um die bürgerlichen und demokratischen Rechte und Freiheiten wiederherzustellen,
- und davon Notiz nehmend, daß die häufigen Erklärungen der Militärjunta in der Türkei, nach denen sie eine schrittweise Rückkehr zur Demokratie anstrebe, jeder Glaubwürdigkeit entbehren,

beschließt:
die Dauer der Mitgliedschaft der Parlamentarier aus der Türkei in dem Parlamentarischen Ausschuß des Europa-Parlaments bis zu ihrer Einsetzung nach frei erfolgten allgemeinen Wahlen nicht zu verlängern,
und erneuert seinen Wunsch,
die von der Europäischen Gemeinschaft an die Türkei gewährte Finanzhilfe einzustellen, bis in der Türkei die Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte und der demokratischen Freiheiten wieder garantiert wird.

Reaktionen auf den DISK-Prozeß

Protest, Empörung und Erbitterung

Daß Demokraten und insbesondere Gewerkschafter nicht stillschweigend zuschauen, wenn Mitglieder und Funktionäre von DISK einzig deshalb auf der Anklagebank in der Türkei sitzen, weil sie ganz allgemein für demokratische Rechte und im besonderen für die Verwirklichung gesellschaftlicher Rechte eingetreten sind, erweist sich aufgrund zahlreicher Proteste internationaler und nationaler Organisationen und Gewerkschaften. So haben z. B. der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), der Weltgewerkschaftsbund, der Europäische Gewerkschaftsbund und der Internationale Metallgewerkschaftsbund aufs schärfste gegen die Angriffe auf die Gewerkschaftsrechte in der Türkei protestiert und ihre Mitgliedsorganisationen aufgerufen, dies ebenfalls zu tun.

Vor allem die Bedrohung der 52 DISK-Funktionäre mit der Todesstrafe veranlaßt viele demokratisch und human gesinnte Menschen und Organisationen, unter ihnen Vertreter von Kirchen-, Jugend- und antifaschistischen Verbänden, ihre Empörung zu artikulieren und ihre Solidarität mit den Gewerkschaftern zu bekunden. Einige der Protestnoten sind in Auszügen folgend zusammengestellt worden.
Auch andere Formen des Protests und der solidarischen Hilfe kommen zum Tragen. So hat der IBFG und der EGB Prozeßbeobachter in die Türkei geschickt; weitere Organisationen planen ähnliches. Die Internationale der Öffentlichen Dienste hat auf ihrem 22. Weltkongreß in Singapur ihre Forderung nach Freilassung der inhaftierten Gewerkschafter noch dadurch unterstrichen, daß sie den DISK-Vorsitzenden zu ihrem Ehrenvorstandsmitglied ernannten.

In mehreren europäischen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich, Österreich usw. verurteilte die demokratische Öffentlichkeit in zahlreichen Protestaktionen und Presseberichten die groben Menschenrechtsverletzungen in der Türkei am Beispiel der von Todesstrafe bedrohten Gewerkschafter. Ganz besonders ist hier Griechenland hervorzuheben, der angebliche Erzfeind aller Türken. In Athen, Saloniki und Piräus sind viele tausend Griechen auf die Straße gegangen und haben so ihrer Solidarität Ausdruck verliehen.

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften

Vorstand
Brüssel, 5. und 6. November 1981
Entschließung zur Türkei
Der Vorstand des IBFG, der sich auf seiner 79. Sitzung in Brüssel, 5. und 6. November 1981, mit den Entwicklungen in der Türkei beschäftigt hat,

stellt fest,
daß in dem Bemühen um die fast völlig gelungene Unterbindung der Umtriebe von Terroristen, dem Volk, das zu dem Terrorismus keine Verbindung hatte, großes Leiden auferlegt worden ist;

verurteilt
alle Verletzungen der Menschen- und Gewerkschaftsrechte und nicht zuletzt die langen Haftzeiten vor Prozeßbeginn ohne gegebenen Anlaß;

fordert daher
die sofortige Freilassung aller Gewerkschafter, die auf ein Prozeßverfahren warten;

fordert,
daß die Behauptungen über Folterungen, die man jetzt einfach abstreitet, gründlich untersucht werden;

äußert
seine große Besorgnis über die weitere Suspendierung von gemäß dem türkischen Gesetz frei gegründeten Gewerkschaften, über das weitere Verbot von Kollektivverhandlungen, Streiks und sonstiger gewerkschaftlicher Betätigung;

versichert
die suspendierten Gewerkschaften und die Gewerkschafter, die Opfer der Unterdrückung wurden, seiner stetigen festen und konkreten Solidarität;

wendet sich
gegen die ungerechtfertigte Einziehung des Eigentums von suspendierten Gewerkschaften;

befürchtet,
daß erworbene Gewerkschaftsrechte in der revidierten Arbeitsgesetzgebung drastisch eingeschränkt werden, die bald durch Erlaß, das heißt ohne das entsprechende demokratische Verfahren durchlaufen zu haben, verkündet werden soll;

erwartet
von seiner Mitgliedsorganisation in der Türkei, der Türk-Iş, daß sie ihre Politik auf die des IBFG abstimmt;

ruft
die LAO auf, unverzüglich die beabsichtigte Kontaktmission zu entsenden;

protestiert
gegen die Auflösung der politischen Parteien, was im Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Wiederherstellung der Demokratie steht, und gegen die Verurteilung einer geachteten Führungskraft einer dieser Parteien zu Gefängnishaft, weil sie sich diesem Verbot öffentlich widersetzt und sich selbst gegen unberechtigte Behauptungen verteidigt hat;

unterstützt
die Forderungen des EGB, die dieser im Zusammenhang mit der Türkei beim Europarat und dem EG-Ministerrat gestellt hat;

fordert erneut
sofortige Maßnahmen zur Herstellung einer echten Demokratie in der Türkei, die nicht angemessen verwirklicht werden kann durch eine nichtrepräsentative Verfassunggebende Versammlung, wie sie die Militärregierung eingesetzt hat.

Genf, 29. Juni 1981

An General Evren
...„Im Namen von 14 Millionen Metallarbeitnehmrn fordere ich Sie dringend auf, die Hinrichtung von Abdullah Bastürk und anderen DISK-Führern zu verhindern. Die Vollstreckung dieser Todesurteile würde alle demokratischen Gewerkschaften in der Welt mit äußerster Erbitterung erfüllen. Ein solcher grausamer Akt würde auf immer die Hoffnung auf eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen innerhalb der Türkei zerstören und auf härtesten Widerstand der Gewerkschafter überall stoßen."...
Hermann Rebhan
Generalsekretär des IMB



DGB protestiert gegen die feindliche Terrorjustiz

Die dringende Forderung, endlich Schluß zu machen mit den willkürlichen Verhaftungen und Folterungen von demokratischen Gewerkschaftern in der Türkei, erhebt der Deutsche Gewerkschaftsbund in einem an Staatspräsident Evren gerichteten Protestschreiben an die Türkische Botschaft in Bonn.
Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter wendet sich insbesondere mit scharfen Worten dagegen, daß der Militärstaatsanwalt der Ausnahmezustandskommandatur Istanbul gegen den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes DISK, Abdullah Bastürk, und 51 weitere Gewerkschafter die Todesstrafe fordern will.
Abdullah Bastürk und viele seiner jetzt mitangeklagten Kollegen sind den Mitgliedern des DGB-Bundesvorstandes seit vielen Jahren als aufrechte Demokraten bekannt, die ganz sicher die ihnen vorgeworfenen Verbrechen – wie z. B. des Hochverrats – nicht begangen haben, schreibt Vetter.
Die türkische Botschaft wird in dem Protestbrief darüber informiert, daß der DGB die Bundesregierung aufgefordert hat, ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen der EG und der NATO „gegen das in der Türkei täglich begangene himmelschreiende Unrecht zu veranlassen". Weiter wird darauf hingewiesen, daß der Präsident des Europarates davon unterrichtet wurde, daß der DGB die Mitgliedschaft einer Regierung im Europarat, die ständig die Bestimmungen der Menschenrechtscharta mit Füßen tritt, für unerträglich halten würde.
Gegenüber dem Bundeskanzler drückt der DGB-Vorsitzende die Erwartung aus, daß die Bundesrepublik „angemessene diplomatische Konsequenzen" zieht. Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik seien nicht gewillt, die in der Türkei verfolgte Terrorjustiz hinzunehmen.
Quelle: DGB-Nachrichtendienst

22. Weltkongreß der Internationale des öffentlichen Dienstes

30. 11. bis 4. 12. 1981, Singapur
„Vor allem die Vorgänge in der Türkei, die Verfolgung von Gewerkschaftern, beschäftigen die Delegierten. Die Machthaber in der Türkei wurden aufgefordert, unverzüglich alle inhaftierten Gewerkschafter freizulassen, für rechtsstaatliche Verfahren zu sorgen, auf Einschüchterung wie auch Folter zu verzichten und die Wiederaufnahme unbehinderter Gewerkschaftsarbeit zu gestatten. Alle Mitgliedsorganisationen der IÖD sind aufgerufen, ‚jedes ihnen zur Verfügung stehende Mittel durch ihre nationalen Spitzenverbände, ihre Regierungen und internationalen Organisationen einzusetzen', um damit ‚die Wiederherstellung der vollen demokratischen Gewerkschaftsfreiheit in der Türkei' zu erreichen.
Der von den Militärs inhaftierte Vorsitzende der türkischen Mitgliedsorganisation DISK, Abdullah Bastürk, wurde vom 22. Weltkongreß zum Ehrenvorstandsmitglied der IÖD bestimmt."
Quelle: ÖTV-Magazin, Nr. 1, 1982

---

7. Juli 1981

Herrn
General Evren
Türkischer Staatspräsident
Ankara/Türkei

Sehr geehrter Herr Präsident,
mit Bestürzung hat die IG Metall zur Kenntnis genommen, daß vom Staatsanwalt gegen 52 DISK-Gewerkschafter die Todesstrafe beantragt wurde.
Der Prozeß gegen die Gewerkschafter und die drohenden Todesurteile sind nicht geeignet, das internationale Ansehen der türkischen Regierung zu heben. Sie rücken die Beteuerungen der türkischen Regierung, das Land in eine demokratische Ordnung zurückzuführen, erheblich in Zweifel.
Wir ersuchen Sie, umgehend eine Einstellung der Prozesse zu veranlassen und ernsthafte Maßnahmen einzuleiten, um die Gewerkschaftsrechte in der Türkei wieder herzustellen. Die deutschen Gewerkschaften werden die Entwicklung in der Türkei, insbesondere auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Freiheiten auch weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

Hochachtungsvoll

Eugen Loderer



Der Weltgewerkschaftsbund rief am 13. Juli alle seine Mitgliedsorganisationen und ihm freundschaftlich gesinnte Organisationen auf:

- „Alle ihre Kräfte für eine große Protest- und Solidaritätsbewegung zu mobilisieren, Unterschriftensammlungen, Anträge und Delegationen zu Türkischen Botschaften zu organisieren und die Tage des Prozesses zu wahren Tagen des Kampfes zu machen...

- insbesondere sollen Schreiben an Kurt Waldheim, den Generalsekretär der Vereinten Nationen, und an Francis Blanchard, dem Generaldirektor der IAO, gerichtet werden, in denen sie aufgefordert werden, bei türkischen Autoritäten zu intervenieren, um die Vorsitzenden, Funktionäre und Mitglieder von DISK vor dem Tod, der Folter und dem Gefängnis zu retten."

Herrn Bülend Ulusu
Ministerpräsident der Republik Türkei
Ankara
Im Namen seiner 9 Millionen Mitglieder fordert der Vorstand des FDGB von der Türkischen Regierung, unverzüglich die Prozesse gegen den türkischen fortschrittlichen Gewerkschaftsbund zu beenden und alle in Haft befindlichen Funktionäre und Mitglieder dieser Organisation frei zu lassen.
Die Todesstrafe, die für die 52 DISK-Funktionäre gefordert wird, ist ein Angriff auf die international geltenden Normen gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten.
Der FDGB verurteilt auf schärfste diesen Angriff gegen fundamentale Menschen- und Gewerkschaftsrechte und erklärt seine dauerhafte Solidarität mit allen türkischen Gewerkschaftern, die für Fortschritt und Demokratie kämpfen.
Harry TISCH

Staatsanwaltschaft mit Pistolen bewaffnet

Hohe Strafen im TÖB-DER-Prozeß

Der Prozeß gegen den Einheits- und Solidaritätsverband der Lehrer in der Türkei TÖB-DER ist im Dezember abgeschlossen worden. TÖB-DER wurde verboten. 49 führende Funktionäre und Mitglieder des TÖB-DER wurden zu schweren Freiheitsstrafen zwischen 1 bis 9 Jahren verurteilt.

TÖB-DER wurde im September 1971 als Nachfolgeorganisation der türkischen Lehrergewerkschaft TÖS, die im Jahre 1971 durch den Putsch vom 12. März verboten wurde, von einigen früheren Mitgliedern der TÖS gegründet. Im TÖB-DER waren 200000 von insgesamt 360000 Lehrern in der Türkei organisiert. TÖB-DER setzte sich aktiv ein für die Interessen der Lehrer, für eine grundlegende Reform des türkischen Erziehungs- und Bildungssystems, für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Bildungswesen, für die gewerkschaftlichen Rechte der Lehrer – die gewerkschaftliche Organisierung von Beamten in der Türkei ist verboten –, für die Anerkennung der TÖB-DER als gewerkschaftliche Interessenvertretung.

„Rassistisch-chauvinistische Züge"

Für ein demokratisches Bildungswesen forderte TÖB-DER unter anderem die Durchsetzung der Grundschulpflicht, was in vielen Gebieten der Türkei nicht verwirklicht ist. TÖB-DER arbeitete aktiv gegen die Bildungsunterschiede zwischen Land und Stadt und gegen den Analphabetismus, der in der Türkei ungefähr 38 Prozent beträgt – der Anteil bei den Frauen ist besonders groß – für den Abbau des Numerus clausus und freie Betätigung in Forschung und Lehre.

Am 24. Februar 1981 charakterisierte der Vorsitzende der TÖB-DER Gültekin Gazioğlu bei einer GEW-Konferenz in Frankfurt das Erziehungswesen in der Türkei: „Der Charakter des Erziehungssystems in der Türkei ist rein ideell, von den realen Produktionsverhältnissen losgerissen. Die Erziehung trägt sehr starke rassistisch-chauvinistische und assimilatorische Züge. Unter solchen Bedingungen kann eine Erziehung die freie Entwicklung der Produktivkräfte kaum fördern, im Gegenteil, sie hemmt die Entwicklung der Menschen, fördert Stumpfsinnigkeit, Autoritätshörigkeit und hierarchisches Denken."

TÖB-DER führte auch einen aktiven Kampf gegen die antiwissenschaftlichen, reaktionären Lehrbücher und Programme, die in der Türkei sehr verbreitet sind. Sie setzte sich für die Anerkennung der Muttersprache des kurdischen Volkes ein und kämpfte gegen alle Formen der kulturellen Unterdrükkung der Kurden.

Zwangsversetzungen, Berufsverbote

TÖB-DER trat entschieden gegen das Existenzminimumgehalt der Lehrer in der Türkei ein. Viele Lehrer müssen einen Nebenjob ausüben, damit sie ihre Familien überhaupt ernähren können. In den letzten Jahren wurde auf den Verband massiv politischer Druck ausgeübt. Über 200 Mitglieder der TÖB-DER wurden durch Faschisten umgebracht, Tausende wurden verletzt, gefoltert und verhaftet. Zwangsruhestand und Strafversetzungen waren an der Tagesordnung. Die Zentrale der TÖB-DER wurde dreimal bombardiert. Durch die Regierungen der Nationalistischen Front wurde der Verband zweimal verboten. Die TÖB-DER-Mitglieder wurden in solche Gebiete strafversetzt, in denen die Faschisten Kontrollfunktionen innehatten (wie z.B. Yozgat, Erzurum, Erzincan, Elazığ, Tokat). Am 24. Dezember 1979 protestierten die Verbandsmitglieder gegen das faschistische Massaker in Kahramanmaraş, worauf 5000 verhaftet und über 10000 in den Ruhestand versetzt wurden. Gleichzeitig wurden Aktivitäten der TÖB-DER auf unbegrenzte Zeit untersagt. Darüber hinaus wurden 2000 Lehrer mit Berufsverboten belegt.

TÖB-DER wandte sich energisch gegen den Terror in der Türkei, der von der faschistischen MHP und ihren Tarnorganisationen ausging. Der Verband protestierte entschieden gegen die zunehmenden faschistischen Aktivitäten im Lande und die Regierungen, die dagegen nichts unternahmen, sondern beide Augen zudrückten.

Daß TÖB-DER einigen Kreisen in der Türkei unbehaglich war, ist nicht neu. Schon vor dem Putsch vom 12. September 1980 wurde unter der Demirel-Regierung ein Verbotsantrag gestellt, dies wurde jedoch als unrechtmäßig durch die Gerichte zurückgewiesen.

Mit dem Putsch vom 12. September 1980 unter General Evren wurde mit anderen demokratischen Organisationen auch TÖB-DER aufgelöst und jede Aktivität untersagt. Kurz danach wurden zahlreiche Funktionäre und TÖB-DER-Mitglieder verhaftet. Sie wurden unter unmenschlichen Bedingungen eingekerkert und nach Berichten von Augenzeugen bestialisch gefoltert.



Der Vorsitzende von TÖB-DER, Gültekin Gazioğlu, und einige andere Vorstandsmitglieder mußten kurz nach dem Putsch das Land verlassen. Sie leben zur Zeit im Exil in der Bundesrepublik, und ihnen wurde die türkische Staatsangehörigkeit aberkannt. Nach dem Putsch wurden in der Türkei mehr als 10000 Lehrer strafversetzt.

Über die Uniform eine Richterrobe

Am 22. Mai 1981 hatte der TÖB-DER-Prozeß in Ankara vor dem Militärgericht begonnen. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Fischer, der als Prozeßbeobachter für die GEW an diesem Prozeß teilgenommen hat, schilderte die Situation des Prozesses folgendermaßen: „Die Militärrichter wachsen in ihre neue Funktion, indem sie eine Richterrobe über ihre Uniform ziehen und unter dem Bild Kemal Atatürks ihre Urteile sprechen. Während der Verhandlung sind sie, ebenso wie der Militärstaatsanwalt, mit ihren Pistolen bewaffnet und symbolisieren so die neugeschaffene Gerechtigkeit, für deren Herstellung der amerikanische Verteidigungsminister Caspar Weinberger bei seinem jüngsten Besuch in der Türkei ausdrücklich seine Glückwünsche und Hochachtung entboten hat.
Die Angeklagten sitzen mit geschorenen Köpfen dicht gedrängt in einem Block, durch Holzbarrieren getrennt von ihren Verteidigern. Sie haben keinerlei Möglichkeit, mit den Verteidigern während der Verhandlung – auch nicht in den Verhandlungspausen – zu sprechen. Während der Verhandlung sind sie von Soldaten mit entsicherten Gewehren umstellt. Als einer der Angeklagten während der Verhandlung zusammenbrach, wurde er zwar herausgeführt, die Verhandlung wurde jedoch nicht unterbrochen und ohne ihn fortgesetzt."

Keine Taten unter Anklage

Den TÖB-DER-Funktionären wurde zur Last gelegt, gegen den Paragraphen 141 und 142 des Türkischen Strafgesetzbuches verstoßen zu haben.

In der Anklageschrift wurde den angeklagten Lehrern vorgeworfen, „... die Tätigkeit des Lehrerverbandes TÖS, die mit dem Putsch am 12. März 1971 verboten wurde, fortzusetzen, ... sich den Marxismus zu eigen zu machen, ... die marxistisch-leninistische Ideologie in der Türkei zu verbreiten, ... die Türkei in ein sozialistisches Land umzuwandeln, ... das kurdische Volk anzuerkennen und die Muttersprache der Kurden zu akzeptieren ..." TÖB-DER sei eine separatistische Organisation und schwäche die nationalen Gefühle. Sämtliche Anschuldigungen gegen die TÖB-DER-Funktionäre stützen sich auf Formulierungen in den Grundsatzpapieren, Kongreßbeschlüssen oder Reden der Vorstandsmitglieder auf Veranstaltungen. Also sind es keine terroristischen Aktivitäten, die bestraft werden sollen, sondern formulierte Gedanken.

Im Laufe des Prozesses wurde vom Militärstaatsanwalt eine Verhandlungsführung durchgesetzt, die mit dem eigentlichen Prozeß nichts zu tun hatte. Dadurch wurde versucht, dem Prozeß ein idiologisches Gewand anzuziehen. Die Logik des Prozesses war, daß TÖB-DER vielleicht nach gesetzlichen Bestimmungen gegründet worden sei, ebenfalls nach gesetzlichen Bestimmungen Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen organisierte, Veröffentlichungen und Zeitschriften herausgebracht habe. So der Militärstaatsanwalt: „... aber TÖB-DER hat damit dieses Recht hinterhältig ausgenutzt, und durch die verfassungsmäßigen Freiheiten hat TÖB-DER sich hinter der Legalität versteckt und versucht, die Freiheiten und die Demokratie zu zerstören.." Dem entgegneten zu Ende des Prozesse die Verteidiger der angeklagten Lehrer sinngemäß: Hiermit versucht die Anklage sich als Verteidiger der Demokratie zu zeigen. Aber es kommt manchmal vor, daß diejenigen, die als Verteidiger der Demokratie auftreten, in eine Verhaltensweise fallen, mit der sie die Demokratie noch mehr zerstören als die, die sie als Feinde der Demokratie bezeichnen. Es kommt sehr oft vor, besonders unter dem Vorwand, Anarchie und Terror zu unterbinden, daß versucht wird, ungewünschte Gedanken und Stimmen zum Schweigen zu bringen, Organisationen zu zerschlagen und zu verbieten.
TÖB-DER stand täglich unter Polizeikontrolle. Auch die Funktionäre und Mitglieder standen unter strenger Bewachung. Wie könnte eine solche Organisation vor allen Augen eine nicht legale, gesetzwidrige Tätigkeit ausüben?

Lehrer wurden gefoltert

Am Ende des Prozesses wurden den Angeklagten für ihr Schlußwort nur 10 Minuten gewährt. In diesen 10 Minuten haben einige Angeklagten zum Ausdruck gebracht, daß ihre Gesundheit ruiniert wurde und daß sie während der Haft gefoltert worden sind. Sie waren gezwungen, Aussagen zu machen, die nicht stimmten. Andererseits ist von Zeugenaussagen bekanntgeworden, daß die Angeklagten die Zeugen gar nicht kannten und die Zeugen ihre Aussagen unter Polizeidruck machten.

Berufungsverfahren eingeleitet

Aber an Prozesse von Militärgerichten in der Türkei kann man nicht mit Logik herangehen. Denn das einzige Ziel dieser justizverletzenden Gerichte ist die Unterbindung jeglicher demokratischer Tätigkeit und die Zerschlagung demokratischer Organisationen. So war es auch im TÖB-DER-Prozeß. Durch das Urteil des Militärgerichtes ist TÖB-DER verboten worden, die angeklagten Lehrer wurden zu schweren Freiheitsstrafen zwischen 1 und 9 Jahren verurteilt, das Eigentum von TÖB-DER wurde beschlagnahmt und vom Staat konfisziert.
Gegen dieses Urteil haben die TÖB-DER-Mitglieder Berufung eingelegt. Die Verteidiger Ilhan Dişçi und Şükrü Günel haben den Berufungsantrag an den militärischen Kassationshof eingereicht. Aus dem Antrag geht hervor, daß das Urteil des Militärgerichts vom 25. Dezember 1981 gegen geltende Rechtsbestimmungen verstößt und die Beweise während der Verhandlung nicht richtig ausgewertet wurden. ●

Aus der Erklärung von FIDEF

FEDERAL ALMANYA TÜRKİYE İŞÇİ DERNEKLERİ FEDERASYONU



Federasyona Komeleņ Karkerên Tirkiyê li Elmanya Federal
Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der BRD e.V.
Federation of Associations of Workers from Turkey in the GFR
Fédération des Associations des Ouvriers de Turquie dans la RFA
Liebigstraße 31, 4000 Düsseldorf 1, Tel: 0211/66 42 64 – BRD

Düsseldorf, d. 29. Dez. '81

E R K L A E R U N G

Wir protestieren gegen das Verbot der TÖB-DER und Verurteilung ihrer Funktionäre.

Die demokratische Einheitsorganisation der Lehrer in der Türkei, TÖB-DER, wurde durch die reaktionäre Militärjunta verboten. Fünfzig führende Mitglieder der TÖB-DER erhielten Haftstrafen zwischen einem und neun Jahren. Der Vorsitzende der TÖB-DER, Gültekin Gazioğlu und einige weitere Funktionäre der Organisation waren bereits kurz nach der Machtübernahme der Junta am 12. September 1980 ausgebürgert worden, da sie sich den Militärbehörden nicht stellten.

Warum wurde TÖB-DER verboten und ihre Leitung verurteilt? War sie eine illegale Terrororganisation? Die Antwort auf diese Frage lautet ein klares Nein. TÖB-DER wurde schon seit ihrer Gründung von den dunklen, reaktionären Kräften, die hinter der Junta stehen, angegriffen, da sie sich für die Rechte der 200 tausend in ihr organisierten Lehrer und für ein besseres Bildungswesen eingesetzt hatte. Die Junta hat alle Organisationen zu ihrem Angriffsziel erklärt, die für die Verwirklichung der Interessen der arbeitenden Menschen und für die Demokratie sind. Die Junta hatte die DİSK-Mitglieder unter dem Vorwand der terroristischen Aktivitäten verhaftet und in die Kerker gesteckt. Jetzt werden aber die DİSK-Funktionäre, darunter der Vorsitzende A. Baştürk, wegen Verstoss gegen den Paragraphen 146/1 des Türkischen Strafgesetzbuches verurteilt.

Auch bei dem "Prozess gegen die TKP" konnte niemand mit dem Terrorismus beschuldigt werden. Die Militäranwaltschaft stützt die Anklage auf den Paragraphen 141 des TStGB. Dies gilt auch für die TÖB-DER-Funktionäre, deren Strafe bereits rechtkräftig geworden ist. Die führenden TÖB-DER-Mitglieder wurden nach den Paragraphen 141/1, 141/2 und 141/3 des Türkischen Strafgesetzbuches wegen der "Organisierung bzw. Betreibung kommunistischer Propaganda mit dem Ziel der Begründung der Macht einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse", verurteilt.

Die TÖB-DER-Funktionäre, genau so wie die DİSK- und "TKP-Prozesse" auch hinzielen, wurden nicht wegen der Verwicklung in die terroristischen Aktivitäten verurteilt, sondern wegen ihrer politischen Ansichten. Während die Militärjunta auf der einen Seite die faschistischen MHP-Mitglieder einen nach dem anderen freiläßt, versucht sie auf der anderen Seite die fortschrittlichen, demokratischen und patriotischen Menschen zu liquidieren.

FIDEF stellt sich als demokratische Organisation der Arbeiter aus der Türkei in der Bundesrepublik gegen das Verbot der TÖB-DER und Verurteilung ihrer Mitglieder. Sie bringt ihren scharfen Protest gegen die sich auf die demokratischen und fortschrittlichen Personen richtenden Angriffe zum Ausdruck. Wir werden unseren Kampf gegen alerlei Angriffe, die auf die Demokratie und die Demokraten abzielen, verstärken und uns stärker für Demokratie und Frieden einsetzen.

FIDEF-PRESSEBÜRO

Kampf für Arbeiterrechte, Frieden und Demokratie

Aus Gründen der aktuellen Verfolgung von Gewerkschaftern in der Türkei sehen wir es als nützlich an, einige Stationen der Gewerkschaftsbewegung zu schildern, zumal zu diesem Thema kaum Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorhanden sind. Dabei möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir aufgrund des Umfanges dieses Kapitels und angesichts der Komplexität dieser Thematik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Nach Beendigung des II. Weltkrieges erwachten und wuchsen in der Türkei, wie in den meisten Ländern Europas, zahlreiche Bestrebungen mit dem Ziel einer Erlangung demokratischer Grundrechte und -freiheiten. Das bestehende Vereinsgesetz von 1938 untersagte die Gründung von Organisationen, die sich auf die Klassenbasis beriefen. Aufgrund dieses Gesetzes konnten die Arbeiter auch keine Gewerkschaften gründen.

Obwohl sich die Türkei am II. Weltkrieg nicht beteiligte und erst 1945, kurz vor Kriegsende, Deutschland und Japan den Krieg erklärte, litt die Wirtschaft des Landes unter den Lasten des Krieges, nicht zuletzt weil zuvor Hitler massiv mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln beliefert wurde. Die Arbeitslosigkeit hatte enorm zugenommen und die Lebenshaltungskosten hatten sich um ein Mehrfaches erhöht. Die Verelendung der arbeitenden Menschen hatte bedrohliche Ausmaße angenommen. Da die Arbeiter keine Gewerkschaften und kein Streikrecht hatten, waren sie in dieser Situation schutzlos jeglicher Willkür seitens der Regierung und der Unternehmer ausgeliefert.

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung wurde den Arbeitern immer bewußter, so daß sie die Regierung zunehmend unter Druck setzten. So mußte die damalige Inönü-Regierung (seit Gründung der Republik 1923 bis zum Jahre 1950 wurde die Türkei von der Republikanischen Volkspartei, die von Atatürk gegründet worden war, regiert. Bis zur Zulassung der Demokratischen Partei im Jahre 1946 gab es in der Türkei eine Ein-Partei-Herrschaft.) ein Arbeitsministerium gründen, das die Aufgabe hatte, das Arbeitsleben zu organisieren, den Arbeitsmarkt zu beobachten und die der Lage entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Im gleichen Jahr wurde auch die Sozialversicherungsanstalt gegründet, die in bezug auf die Altersversorgung der Arbeiter eine große Errungenschaft bedeutete. Ferner wurden auch 1945 die ersten Arbeitsämter gegründet.

Durch die Veränderung des Vereinsgesetzes im Juni 1946 wurde die Einschränkung der Vereinsgründungsfreiheit weitgehend aufgehoben, wodurch die Arbeiter die Möglichkeit erhielten, Verbände zu gründen oder sich gewerkschaftlich zu organisieren. Dieses neue Recht, das den Arbeitern in der Türkei jahrelang vorenthalten worden war, wurde rege in Anspruch genommen. Schon im Juni des gleichen Jahres, also wenige Tage später, wurde der Arbeiterverein der Türkei (Türkiye Isciler Dernegi) gegründet, der sich als überparteilich verstand.

Gewerkschaftsgründung erst 1946 möglich

Nach Gründung der Demokratischen Partei (Demokrat Parti = DP) organisierten sich viele Arbeiter, die von der Regierungspartei, der Republikanischen Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi = CHP) enttäuscht waren, weil diese das Recht auf Gründung von Gewerkschaften nicht gesetzlich verankert und das Streikrecht nicht anerkannt hatte, in dieser neuen Partei, die diese Rechte zumindest auf dem Papier anerkannte. Noch im selben Jahr wurden zahlreiche Parteien konstituiert, die durch den Zulauf der Arbeiter in die DP ermutigt worden waren und die Arbeiter in ihren eigenen Reihen organisieren wollten.
Zur damaligen Zeit reichte zum Verbot einer neugegründeten Organisation der Vorwurf der „kommunistischen Propaganda" aus. Da viele der Organisationen, die nach der Änderung des Vereinsgesetzes entstanden waren, verboten und ihre Mitglieder und Funktionäre verfolgt wurden, war es äußerst schwierig, die Arbeiter für die neugeborenen Gewerkschaften zu gewinnen, so daß lediglich 8 % der arbeitenden Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert werden konnte.
Die führenden Köpfe der sich entwickelnden Gewerkschaftsbewegung versuchten schon in den Anfängen, die Einheit der Gewerkschaften herzustellen und einen Dachverband zu gründen. Die Inönü-Regierung reagierte auf diese Initiativen mit dem Verbot der Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien durch Ausrufung des Kriegsrechtes. Sie wollte mit dieser Maßnahme eine unkontrollierte Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung verhindern. Zwecks Zügelung der Gewerkschaften bereitete die Regierung den Entwurf eines Nationalen Gewerkschaftsgesetzes vor.
Dieses am 20. Februar 1947 in Kraft getre-



tene Gesetz zur Reglementierung fortschrittlicher Gewerkschaften definierte die Gewerkschaften als nationale Organisationen und beschränkte ihren Handlungsspielraum auf die Verfolgung nationaler Interessen. In Wirklichkeit waren die Gewerkschaften für die CHP-Regierung nichts anderes als Institutionen zur Ankurbelung der Produktion. Sie durften sich nicht mit politischen Aufgaben befassen und hatten kein Tarif- und Streikrecht. Durch willkürliche Auslegung der Bestimmungen des Gesetzes konnten Gewerkschafter, die sich für die Rechte der Arbeiter eingesetzt oder sich der Unternehmerwillkür nicht gebeugt hatten, schnell als Kommunist abgestempelt und verfolgt werden.
Die Inönü-Regierung sah den Übergang in die parlamentarische Demokratie als notwendig an. In diesem neuen Regime sollten sich zwar die Arbeiter organisieren können, aber unter Kontrolle bleiben. Deshalb gründete sie ein Arbeiterbüro innerhalb der CHP und beauftragte die Partei mit der Gründung einer Gewerkschaft. So entstand der Istanbuler Gewerkschaftsbund, der landesweit die Gewerkschaften koordinieren sollte. Da aber die Arbeiter aufgrund der oben geschilderten Situation in ihrer Bereitschaft, sich gewerkschaftlich zu organisieren, gehemmt waren, versuchte das Regime, sie mit günstigen Lebensmittel- und Bekleidungsangeboten anzuwerben.

Menderes bricht Versprechen

Die Ende der 40er Jahre zugespitzte tiefe Wirtschaftskrise, die zur massiven Steigerung der Arbeitslosigkeit geführt hatte, führte die Arbeiter, die die Sozialpolitik der Regierung verantwortlich machten, in die Reihen der DP. Obwohl die Demokratische Partei eine großbürgerliche Partei war und mit den Interessen der Arbeiter nichts am Hut hatte, konnte sie durch geschickte Anwendung der Sozialdemagogie ihr Vertrauen gewinnen. Sie versprach sogar, das Tarif- und Streikrecht gesetzlich zu verankern. Vor den ersten Wahlen 1950 benutzte die DP ihren Einfluß in den Gewerkschaften dazu, die Sozialpolitik der Regierung anzuprangern. Eine von der Textilarbeitergewerkschaft Men-Sucaat Sanayii Iscileri Sendikasi organisierte Kundgebung trug erheblich zum Wahlsieg der DP bei.
Die DP-Regierung unter Menderes hielt erwartungsgemäß keine von ihren Versprechungen. Anstatt das Tarif- und Streikrecht einzuführen, verhinderte sie gewerkschaftliche Tätigkeiten, die nicht in ihrem Sinne waren, griff sie sogar zur Gewalt. Sie spaltete auch die Gewerkschaftsbewegung durch die Aufteilung in kleine Gruppen.

Mitgliedschaft im IBFG - nicht genehmigt

Eine der wichtigsten Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung der Türkei ist die Gründung von Türk-Is. Die seit 1947 währenden Bemühungen, die Gewerkschaften unter einem Dach zu vereinen, kamen 1952 zum Erfolg. Unter der Führung des Istanbuler Gewerkschaftsbundes veranstalteten die Gewerkschaftsbünde von Izmir, Cukurova und Bursa und die Branchengewerkschaften Teksif und Toleysis eine gemeinsame Tagung, auf der sie die Gründung eines Gewerkschaftsbundes für die gesamte Türkei beschlossen. Am 31. Juli 1952 wurde „Türkiye Isci Sendikalari Konfederasyonu" Türk-Is von 28 Delegierten aus 11 Gewerkschaften in Ankara gegründet.
Sowohl in der Gründungsphase wie auch in den darauf folgenden Jahren erhielten diese Gewerkschaften massive finanzielle und organisatorische Unterstützung von AFL-CIO und anderen US-amerikanischen Organisationen wie AID.
Der erste Kongreß von Türk-Is tagte noch im September des gleichen Jahres. Hier wurden verschiedene Probleme der Arbeiter und Gewerkschaften behandelt. Besonders befaßte sich der Gewerkschaftskongreß mit Fragen der Arbeitslosigkeit, der Mindestlöhne und der Sozialversicherung. Einer der wichtigsten Beschlüsse dieses Kongresses war sicherlich jener, die Mitgliedschaft im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zu beantragen, wozu die Menderes-Regierung jedoch keine Genehmigung erteilte.
Die Kongresse 1953 und 1954 in Istanbul waren durch die Auseinandersetzungen zwischen regierungsfreundlichen und regierungskonformen Gewerkschaftern gekennzeichnet, wobei sich eine Tendenz abzeichnete, diejenigen Gewerkschafter in Führungsorgane zu wählen, die das Vertrauen der Regierung genossen, um das Verhältnis zwischen der Regierung und der Gewerkschaft zu verbessern. Auf dem 4. Kongreß 1957 gelang es den von der Regierung unterstützten Gewerkschaftern, die Führung zu übernehmen. Dadurch wurde zwar Türk-Is finanziell gestärkt, es wurden aber kaum entscheidende Verbesserungen für die Lage der Arbeiter erkämpft. Dabei ist es zu beachten, daß es Türk-Is gerade durch diese staatlichen Protektionen gelang, sich in den großen staatlichen Betrieben zu organisieren.
Die diktatorische, reaktionäre Menderes-Regierung wurde am 27. Mai 1960 von der Armee gestürzt und durch eine Regierung ersetzt. Mit diesem Umsturz begann eine lebendige Phase in der Gewerkschaftsbewegung der Türkei. Auf der außerordentlichen Vorstandssitzung von Türk-Is, am 28. Mai 1960, die durch eine Unterschriftensammlung einberufen wurde, wurde der frühere Vorsitzende ausgeschlossen. Es wurden ferner neue Arbeitsgrundsätze entwickelt.

Tarif- und Streikrecht zugesichert

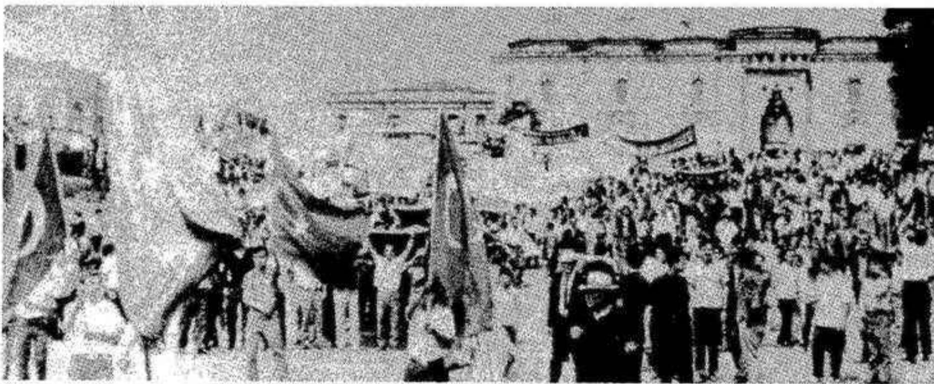
Nach 1960 wurde angekündigt, daß das Tarif- und Streikrecht zukünftig anerkannt werde. Damit bei der Inanspruchnahme dieses Rechts keine Probleme in Bezug auf das Vertretungsrecht entstehen sollten, wurden organisatorische Veränderungen vorgenommen. Im Rahmen der These von den „Nationalen Gewerkschaften" wurde beschlossen, für jede Branche nur eine Gewerkschaft aufzunehmen. Zwar sollte durch diesen Beschluß verhindert werden, daß in jedem Produktionsbereich mehr als eine Gewerkschaft gegründet wird, er führte jedoch zur gewerkschaftlichen Organisierung außerhalb



von Türk-Is.
1961 legte das Komitee zur Nationalen Einheit, das die Menderes-Regierung gestürzt hatte, eine neue Verfassung zur Volksabstimmung vor, die die wichtigsten Grundrechte und -freiheiten beinhaltete. Auch Koalitionsfreiheit, Tarif- und Streikrechte waren in der neuen Verfassung vorgesehen. So hieß es z.B. im Artikel 46: „Arbeiter und Arbeitgeber haben das Recht, ohne vorher um Genehmigung zu ersuchen, Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde zu gründen, ungehindert deren Mitglied zu werden oder aus ihnen auszutreten. Die Normen und Regeln zur Wahrnehmung dieser Rechte werden im Gesetz beschrieben. Das Gesetz kann zum Schutz der Einheit des Staates mit seinem Land und seiner Nation, der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der allgemeinen Sittennormen Einschränkungen vorsehen. Die Satzungen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbünde, ihre Vorstände und Arbeitsweisen dürfen nicht den demokratischen Grundsätzen widersprechen."
Im Artikel 47: „Die Arbeiter haben zur Erhaltung oder Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage in ihren Verhältnissen zu den Arbeitgebern Tarif- und Streikrechte. Die Anwendung des Streikrechts und Ausnahmen als auch die Rechte der Unternehmer werden durch das Gesetz bestimmt."
Türk-Is organisierte eine Kampagne zur Bestätigung der neuen Verfassung.

Marsch der Hungernden

Ausgehend von der Tatsache, daß keine der im Parlament vertretenen Parteien die Interessen der Arbeiter wahrnahm, gründeten am 12. Februar 1961 12 Gewerkschaftler, darunter Kemal Türkler und Ibrahim Güzelce, die Arbeiterpartei der Türkei (TIP). Unter den Gründungsmitgliedern befanden sich auch Behice Boran und Nihat Sargin, die heute noch dem Vorstand der TIP angehören. Drei Jahre nach ihrer Gründung gelang es der TIP, mit 15 Abgeordneten ins Parlament einzuziehen. Anfang 1962 traten die Werftarbeiter in Istanbul für den 8-Stunden-Tag, Lohnerhöhungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Streik. 20.000 Werftarbeiter setzten nach 4-tägigem Streik die meisten ihrer Forderungen durch.
Ein weiteres wichtiges Ereignis im Jahre 1962 war die Demonstration der Bauarbeiter, die der Öffentlichkeit als „Marsch der Hungernden" bekannt wurde. Mit einer Großdemonstration protestierten die Saison-Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit und Hunger. Dies entfachte weitere Demonstrationen gegen die Massenarbeitslosigkeit in den größeren Städten.


Die erste große Kundgebung der Nachkriegszeit: Sarachane 1962

In den Monaten Juni bis September des gleichen Jahres wurden verschiedene Protestaktionen gegen die schlechte Behandlung der Arbeiter, die Verletzung des Arbeitsgesetzes und die miserable Entlohnung in amerikanischen und NATO-Stützpunkten durchgeführt.

Mit Polizeigewalt gegen Streikende

Nach Inkrafttreten der Verfassung — Ende 1961 — wurde jedoch die gesetzliche Verankerung der Tarif- und Streikrechte verzögert. Zu ihrer Beschleunigung rief Türk-Is am 31. Dezember 1962 zu einer Kundgebung in Istanbul auf. Auf der Sarachane-Kundgebung, die mit über 200.000 Teilnehmern die bisher größte in der Geschichte der Türkei war, erklärten die Arbeiter und Gewerkschaftler, sie hätten geschworen, das Tarif- und Streikrecht zu erkämpfen, dafür sogar einen Generalstreik zu organisieren.
Einen der bedeutendsten Streiks der Gewerkschaftsbewegung in der Türkei stellt der Kavel-Streik dar. Die Forderungen der Arbeiter des Kabelwerkes Kavel nach Beendigung willkürlicher Maßnahmen im Betrieb, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Rücknahme unrechtmäßiger Entlassungen wurden von der Unternehmensleitung zurückgewiesen. Weil zu diesem Zeitpunkt das Streikrecht noch nicht gesetzlich geregelt war, galten die Streiks als verboten. Da die Arbeiter mit der Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen nicht bis zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen warten konnten, hatten sie ihr verfassungsmäßiges Recht in Anspruch genommen und waren am 31. Januar 1963 in den Streik getreten. Zehn Tage später kündigte der Arbeitgeber allen Arbeitern. Nach Vermittlung durch einige Minister wurde der Streik am 12. Februar beendet. Am nächsten Tag jedoch wurde 13 Arbeitern wegen Anstiftung der Beschäftigten erneut gekündigt, worauf alle Arbeiter geschlossen den Streik wieder aufnahmen. Der Versuch der Unternehmensleitung, die Produktion mit neuen Arbeitern fortzusetzen, stieß auf den Widerstand der Belegschaft. Es wurde versucht, ihn mit Polizeigewalt zu brechen, er hatte jedoch bereits eine landesweite Unterstützung gefunden. Die Entschlossenheit der Arbeiter führte am 5. März zum Sieg, alle ihre Forderungen wurden angenommen, die Entlassungen zurückgezogen. Nach dem Kavel-Streik legten im Mai 1963 die Textilarbeiter, im Juni erneut die Kavel-Arbeiter wegen der Nichteinhaltung des geschlossenen Vertrages und im Juli 1963 die Bergarbeiter in Zonguldak die Arbeit nieder.
Erst nach längerem Tauziehen um die Tarif- und Streikrechte wurden diese am 15. Juli 1963 gesetzlich verankert und traten am 24. Juli als Gesetze Nummer 274 und 275 in Kraft. Von Türk-Is wurde dieser Tag zum „Feiertag der Arbeiter" ausgerufen. Dieser Schritt, anstatt des 1. Mai, der in der Türkei als Solidaritäts- und Kampftag der Werktätigen verboten und zum „Frühlingsfest" degradiert worden war, einen nationalen Feiertag zu begehen, löste in den Gewerkschaften heftige Diskussionen aus.
Der erste große Streik im öffentlichen Dienst fand im Juli 1964 statt. Mineralöl- und Raffineriearbeiter forderten angesichts der schweren Arbeitsbedingungen und der niedrigen Löhne eine Verbesserung ihrer Gesamtsituation und setzten diese Forderung auch nach 10-tägigem Streik durch. Weitere Arbeitsniederlegungen folgten: in der Batteriefabrik Berec, im Hotel Ankara, in mehreren Banken und Versicherungsgesellschaften; der Streik in der Druckerei des Kanzleramtes wurde wegen des Zypernkonfliktes ergebnislos abgebrochen, der in der Staatlichen Eisenbahngesellschaft der Türkei wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit von der Regierung verboten.
Im Jahre 1964 endeten insgesamt 696 Tarifverhandlungen ohne Einigung, diese umfaßten 344.219 Arbeiter, 206.700 von ihnen waren im öffentlichen Dienst tätig. In den Streik traten aber nur 11.219 Arbeiter aus 87 Betrieben.

Der blutigste Arbeitskampf seit den Streiks im Jahre 1908 in der Geschichte der Arbeiterbewegung der Türkei fand im März 1965 bei den Bergwerken in Eregli statt. Schon zu Beginn des Streiks von 1500 Untertagearbeitern gingen die herbeigeholten Polizeieinheiten brutal gegen die Streikenden vor. Zwei Arbeiter wurden getötet und 10 verletzt, 50 verhaftet. In der Auseinandersetzung mit der Polizei erhielten die Arbeiter massive Unterstützung aus anderen Zechen und Betrieben.

Getötet, verletzt, verhaftet, ausgesperrt

Zur ersten Aussperrung in der Türkei kam es während der Streiks der Beschäftigten der Lederwarenindustrie im März 1965. Die Gewerkschaft Deri-Is rief aufgrund der gescheiterten Tarifverhandlungen in 5 Betrieben den Streik aus. Demgegenüber sperrten die Unternehmer in 54 Betrieben 1.200 Arbeiter aus. Der Streik dauerte 21 Tage, die Aussperrung 23 Tage. In Istanbul kam es zu Protesten von mehreren tausend Arbeitern gegen diese ungesetzliche Aussperrung.
Der Einfluß der Gewerkschaften wurde in dieser Zeit in allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich erkennbar.
Vor den Wahlen im Jahre 1965 stellte Türk-Is eine „schwarze Liste" mit den Namen von 9 Abgeordneten auf, die durch ihre arbeiterfeindlichen Aktivitäten in der Öffentlichkeit aufgefallen waren. Aufgrund dieser Kampagne von Türk-Is wurden acht der neun Abgeordneten nicht wiedergewählt. Aus diesen Wahlen ging allerdings die Gerechtigkeitspartei Demirels (AP) als Sieger hervor, da sie durch leere Versprechungen die Stimmen der Arbeiter auf sich ziehen konnte. Um die Opposition der Gewerkschaften gegen ihre im Interesse der Unternehmer gestaltete Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verhindern, unternahm die Demirel-Regierung Versuche, aus den Gewerkschaften — wie unter der DP-Herrschaft — Parteiuntergliederungen zu machen.

Gründung von DISK

Der Progressive Gewerkschaftsbund (DISK) wurde am 13. Februar 1967 als Zusammenschluß von fünf Gewerkschaften gegründet, zum Vorsitzenden wurde Kemal Türkler und zum Generalsekretär Ibrahim Güzelce gewählt. Zu den Gründungsgewerkschaften, die bis dahin der Konföderation der Gewerkschaften der Türkei (Türk-Iş) angehörten, zählen die Metallarbeitergewerkschaft Maden-Iş, die Reifen- und Gummiindustriegewerkschaft Lastik-Iş, die Nahrungsmittelindustriegewerkschaft Gıda-Iş, die Gewerkschaft der Beschäftigten der Druckindustrie Basın-Iş und die Gewerkschaft der Bergbauarbeiter Türk Maden-Iş. Bei seiner Gründung hatte DISK 30000 Mitglieder.

Zu dem Austritt dieser fünf Gewerkschaften aus dem bis dahin einzigen Gewerkschaftsbund Türk-Iş und zur Gründung des DISK kam es aufgrund der heftigen Auseinandersetzungen mit der Führung der Föderation. Diese Auseinandersetzung entflammte 1966 durch den Streik bei der Flaschen- und Glasfabrik Pasabahce: Die Gewerkschaft Kristal-Iş, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Türk-Iş angehörte, erhielt das Vertretungsrecht bei den Tarifverhandlungen und kündigte den Tarifvertrag. Der Arbeitgeber erklärte sich nicht bereit, neue Verhandlungen abzuhalten. Kristal-Iş rief zum Streik auf, der von den Türk-Iş-Gewerkschaften Maden-Iş, Petrol-Iş, Lastik-Iş, Istanbul Basın-Iş unterstützt wurde. Zwischenzeitlich trat Kristal-Iş der Türk-Iş bei und beauftragte den Türk-Iş-Vorstand mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Dieser enthielt dann jedoch nicht die Forderungen von Kristal-Iş. Der Streik wurde fortgeführt, worauf der Türk-Iş-Vorstand Kristal-Iş und die sie unterstützende Gewerkschaften vorübergehend aus der Föderation ausschloß. Als Reaktion darauf wurde von den betroffenen Gewerkschaften der „Rat für die gewerkschaftliche Solidarität (SADA)" gegründet, der erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit leistete. Wenige Monate später, am 12. Februar 1967 beschlossen die SADA-Gewerkschaften auf ihren Gewerkschaftstagen, eine eigene Föderation zu gründen. Der neue gewerkschaftliche Dachverband wurde DISK genannt.
Die erste große Aktion des neu konstituierten Gewerkschaftsbundes DISK war die Kundgebung am 24. Juni 1967 in Istanbul gegen das bestehende Arbeitsgesetz. Sein konsequentes Eintreten für die konkreten Probleme der arbeitenden Menschen brachte DISK die Sympathie Tausender Arbeiter, er verzeichnete einen raschen Mitgliederzuwachs. Schon in den ersten Entwicklungsjahren traten weitere Gewerkschaften dem DISK bei. In dieser Zeit wurden die Tarifkämpfe härter, es kam oft zu Arbeitsniederlegungen.



Gründung von DISK: Die Satzung wird dem Oberbürgermeister eingereicht

Kontrolle gewerkschaftlicher Aktivitäten

1969 wurde zum ersten Mal in der Türkei ein Betrieb, die Tochtergesellschaft des amerikanischen Großunternehmens Derby, von den Arbeitern besetzt. Die wichtigsten Streiks in den Jahren 1967 bis 1970 wurden in den Betrieben Kavel, Alpagut, Singer, Magirus, Demir-Dökum, Gamak, Kavel, Günterm und Sungurlar geführt.
Im Jahre 1970 unternahm die Demirel-Regierung einen Vorstoß, das Gewerkschaftengesetz zu verändern. Damit sollte das Recht auf die freie Wahl der Gewerkschaft aufgehoben und DISK faktisch vernichtet werden. Gegen diese Absicht stellten sich neben den Gewerkschaften zahlreiche Intellektuelle, Juristen und Studenten. Am 15. und 16. Juni fanden in Istanbul, Gebze und Izmir Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen statt.
Das Gesetz mußte aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts zurückgenommen werden.

Anfang 1971 spitzte sich das politische Klima im Lande weiter zu. Die Demirel-Regierung konnte der tiefen wirtschaftlichen und politischen Krise nicht Herr werden, im Gegenteil, ihre Maßnahmen im Interesse der Unternehmer trugen zur Verschärfung der Situation bei. Aus diesem Grund versuchten die Generäle mit härteren Methoden einen Ausweg aus der Krise zu finden. Sie übernahmen durch einen Militärputsch am 12. März 1971 die Regierungsgeschäfte und installierten eine Diktatur. Das ganze Land wurde unter Kriegsrecht gestellt, die verfassungsmäßigen Rechte eingeschränkt und die gewerkschaftliche Betätigung streng kontrolliert. In den drei Jahren dieser Schrekkensherrschaft gingen die Reallöhne um 15 Prozent zurück.
Im Oktober 1973 mußten die Generäle zurückweichen und Wahlen zulassen. In der folgenden Zeit bis 1975 wurden in vielen Betrieben Abstimmungen über das gewerkschaftliche Vertretungsrecht durchgeführt, bei denen sich die Beschäftigten mit großer Mehrheit für DISK entschieden. schon im Mai 1975, acht Jahre nach seiner Gründung, zählte DISK mit 270000 zehnmal so viel Mitglieder wie bei Gründung.

Generalangriff unter Demirel

Nach der Installierung der ersten Nationalistischen-Front-Regierung unter Beteiligung der Gerechtigkeitspartei Demirels (AP) und der faschistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) wurde ein Generalangriff gegen die demokratischen Grundrechte und -freiheiten geführt. Als Garant der Demokratie und des gesellschaftlichen Fortschritts rief DISK die Arbeiter zu Aktionen auf. Am 6. September in Izmir und am 20. September 1975 in Istanbul fanden Großkundgebungen statt.
Trotz der massiven Repressionspolitik der Nationalistischen-Front-Regierung und der steigenden Terroraktivitäten der Grauen Wölfe gelang es DISK 1976, das seit 52 Jahren bestehende 1.-Mai-Verbot zu durchkreuzen. Dem Aufruf des DISK folgten in Istanbul mehrere Hunderttausende Menschen.
Im gleichen Jahr startete die Nationalistische Front den Versuch, Staatssicherheitsgerichte einzuführen. DISK erkannte rechtzeitig, daß dieses Vorhaben gegen die Arbeiterbewegung gerichtet ist, und rief die Bevölkerung zu Protestaktionen auf. Es fanden in mehreren Städten des Landes Großkundgebungen statt. Unter diesem Eindruck mußte das Verfassungsgericht die Gesetzesvorlage wieder verwerfen.
Die explosive Steigerung der Inflation unter der „Nationalistischen Front"-Herrschaft führte zur erheblichen Verschlechterung der Lage der arbeitenden Menschen. Die Streiks wurden immer häufiger und dauerten immer länger. 1977 streikten 40000 Metallarbeiter acht Monate lang für Lohnerhöhungen, die die Inflation ausgleichen sollten, und für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Bei der 1.-Mai-Demonstration 1977 mit einer Beteiligung von über 500000 zettelten Polizei, Faschisten und linksgetarnte Provokateure Hand in Hand ein blutiges Gemetzel an, 38 Demonstrationsteilnehmer wurden ermordet. Die faschistischen Angriffe gegen engagierte Demokraten wurden systematisch fortgesetzt. Täglich fielen mehrere politisch aktive Menschen diesem Terror zum Opfer.

Protest gegen Terror der „Grauen Wölfe"

Am 16. März 1978 wurden vor der Istanbuler Universität sechs Studenten durch ein Bombenattentat und Kreuzfeuer der Grauen Wölfe ermordet und 44 weitere verletzt. Aus Protest legten die DISK-Gewerkschaften wenige Tage später am 20. März 1978 für mehrere Stunden die Arbeit nieder, es fanden Massendemonstrationen statt. Trotz des blutigen Überfalls ein Jahr davor beteiligten sich wiederum Hunderttausende von Menschen an der 1.-Mai-Demonstration und Kundgebung 1978 in Istanbul.
Weihnachten 1978 erreichte der faschistische Terror einen Höhepunkt. Hunderte von Bürgern wurden Opfer des Massakers in Kahramanmaras. In sieben Provinzen wurde das Kriegsrecht verhängt und bald darauf auf 20 Provinzen ausgeweitet. Zahlreiche durch Urabstimmung beschlossene, rechtmäßige Streiks wurden von der Regierung bzw. Kriegsrechtsbehörden unterbunden.

Faschistische Personalpolitik in staatlichen Betrieben

Die damalige „Nationalistische Front"-Regierung unter Demirel setzte alles daran, die 1.-Mai-Demonstration 1979 zu verhindern. Am 24. April wurden die Gewerkschaftszentren überfallen und die anwesenden Gewerkschaftsfunktionäre festgenommen. Als Protest gegen diesen Willkürakt legten die DISK-Gewerkschaften am 30. April die Arbeit landesweit nieder. Der 1. Mai wurde, um Provokationen zu vermeiden, von den wichtigsten Einzelgewerkschaften und Berufsverbänden nicht in Istanbul, sondern in Izmir gefeiert.


Studenten vor der Universität Istanbul: Faschistischer Terror

In den Jahren 1975–1978 waren im Zuge des faschistischen Aufmarsches die Schlüsselpositionen des Staates, der Polizei und der Armee weitgehend von Faschisten besetzt worden. So sollten, als nach kurzer Amtszeit des Ministerpräsidenten Ecevit die Gerechtigkeitspartei Demirels erneut an die Macht kam, auch bei den staatlichen Betrieben, wie den Taris-Werken in Izmir, die Arbeiter entlassen und dafür militante

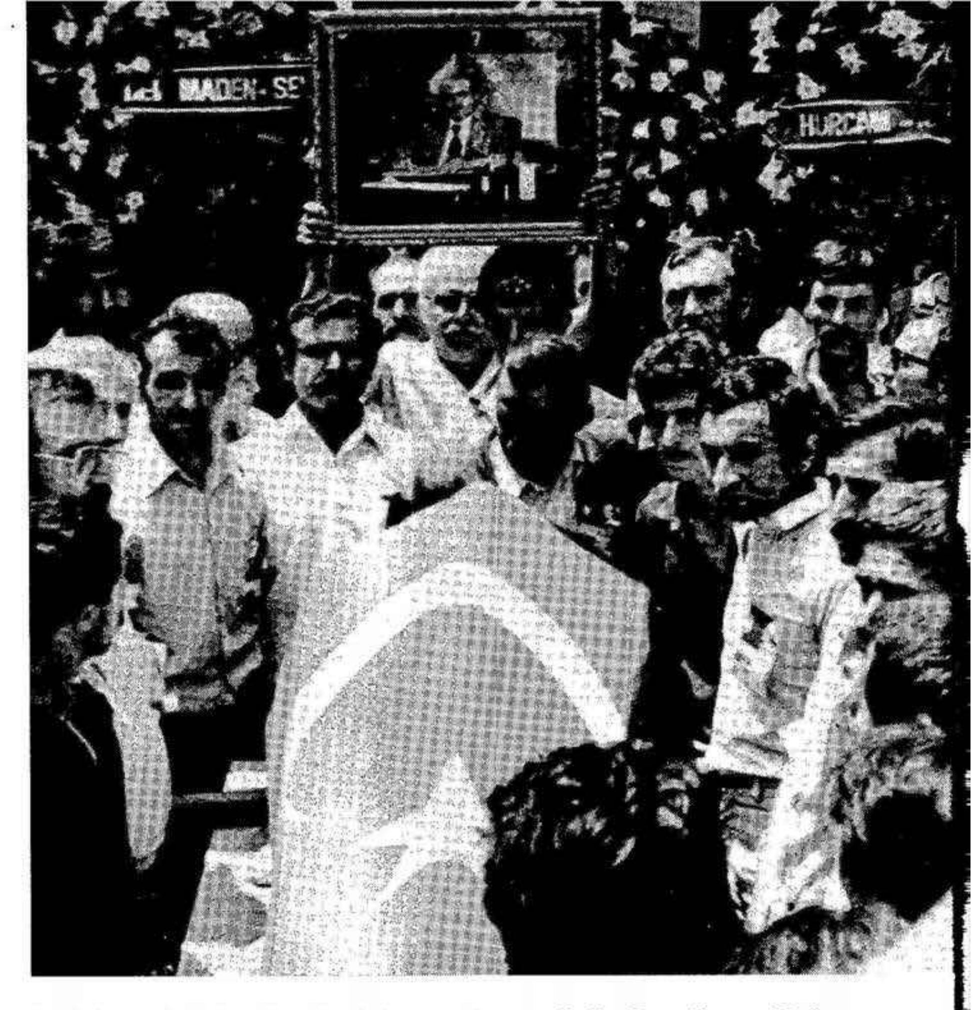
Faschisten eingesetzt werden. Die DIŞK-Gewerkschafter besetzten im Februar 1980 den Betrieb, der von der Armee regelrecht umzingelt wurde. Hunderte von Arbeitern wurden festgenommen und Razzien in den umliegenden Orten durchgeführt. DISK rief zu einem zweitägigen Proteststreik auf, der auch von anderen Gewerkschaften und Berufsverbänden unterstützt wurde.

Provokation durch Mord

Im Frühjahr 1980 traten in zwei Etappen 60000 Arbeiter gegen die Hungerlöhne in Streik. Über 70 weitere Streiks wurden aus Gründen „nationaler Sicherheit und Gesundheit" von der Demirel-Regierung ausgesetzt. Auch 1980 wurden unter Verhältnissen des verschärften Kriegsrechts die 1.-Mai-Kundgebungen verboten. Das ganze Land wurde von der Armee belagert. Es fanden aber trotz aller repressiven Maßnahmen Kundgebungen in verschiedenen Teilen der Türkei statt.
Den Höhepunkt der faschistischen Angriffe gegen die Gewerkschaftsbewegung in der Türkei stellte die Ermordung des langjährigen DISK-Vorsitzenden Kemal Türkler am 22. Juli 1980 dar. Wie später bekannt wurde, erteilte der Führer der Grauen Wölfe, Türkeş, den Befehl zur Ermordung Türklers persönlich. Mit diesem Mord sollten die Arbeiter provoziert werden, gegen die faschistischen Mörder mit gleichen Mitteln zu kämpfen.
Doch ließen sich die Arbeiter nicht auf diese falsche Bahn leiten. 350000 Kollegen von Türkler gaben ihm das letzte Geleit. Am Begräbnis von Türkler nahmen auch zahlreiche Türk-Iş-Funktionäre teil, darunter der Vorsitzende I. Denizcier. Am 25. Juli rief DISK zu einem eintägigen Generalstreik gegen den faschistischen Terror auf, an dem sich über eine Million Arbeiter, Angestellte und Beamte beteiligten.

Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung

Aus der Ermordung des angesehensten Gewerkschafters des Landes zogen die Gewerkschaften einige Lehren: die DISK- und Türk-Iş-Gewerkschaften organisierten, wie bei den Glas- und Textil-Industriebereichen, zum ersten Mal in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der Türkei gemeinsame Aktionen und Streiks. Diese Anfänge der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung lösten größten Optimismus bei den demokratischen Kräften aus.
Am 13. September 1980 wären der in DISK und in Türk-Iş organisierten Arbeiter im Streik gewesen. Etliche wurden aber von der Demirel-Regierung verschoben bzw. verliefen deren Tarifverhandlungen ergebnislos. Doch kam es bekanntlich nicht mehr dazu, weil die Generäle am 12. September, einen Tag vorher, die Macht ergriffen und alle gewerkschaftlichen Rechte außer Kraft setzten. DISK mit allen seinen Mitgliedsgewerkschaften und die aktivsten Türk-Iş-Gewerschaften gehörten zu den ersten Organisationen, deren Aktivitäten von der Junta unterbunden wurden.



Stationen der Arbeiterbewegung der letzten Jahre

Arbeiterwiderstand am 15./16. Juni 1970

Nach der Gründung des DISK begann in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der Türkei eine neue Epoche. Das unbeirrte Eintreten des DISK für die sozialen und demokratischen Rechte der Arbeiter und Angestellten führte zur schnellen Stärkung des DISK. Für einen Betrieb nach dem anderen erkämpfte DISK das gewerkschaftliche Vertretungsrecht. Entsprechend der zahlenmäßigen Stärkung der Arbeiterklasse durch neue Industrieinvestitionen erstarkte auch die organisierte Arbeiterbewegung und damit DISK.

Die Gewerkschaftsbewegung wurde zusehends an Erfahrungen reicher und entwickelte neue Kampfmittel zur Durchkreuzung der Unternehmertakti-

ken. Die erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften beeindruckten auch die armen Bauern, so daß diese die nicht bestellten Böden der Großgrundbesitzer besetzten und Demonstrationen durchführten.
Diese Entwicklung sahen die Kapitalkreise als eine Bedrohung für sich an. Deshalb erwählten sie sich den DISK, den sie dafür verantwortlich machten, als Zielscheibe ihrer Angriffe. Die damalige Demirel-Regierung bereitete eine Gesetzesvorlage vor zur Änderung der Gesetze 274 und 275, die sich mit den Gewerkschaften, dem Tarif- und Streikrecht befassen. Nach dieser Änderung sollte DISK keine Tarifverhandlungen mehr führen dürfen und das Recht auf die freie gewerkschaftliche Organisierung eingeschränkt werden.
In einer dreistündigen Sitzung wurde dieses Gesetz am 11. Juni 1970 vom Parlament beschlossen. DISK appellierte in einer Pressekonferenz am 12. Juni an die Öffentlichkeit. Am gleichen Tag traf der geschäftsführende Vorstand des DISK zusammen. Am 13. Juni wurde eine gemeinsame Sitzung der Vorstände des DISK und der Mitgliedsgewerkschaften durchgeführt. Es wurde beschlossen, diese wichtige Entscheidung gemeinsam mit den Arbeitern in den Betrieben zu diskutieren. Am 14. Juni beschlossen die Vertrauensleute des DISK, Demonstrationen durchzuführen. Die angekündigte Demonstration wurde verboten. Trotzdem fanden am 15. und 16. Juni in Istanbul, Gebze und Izmir Demonstrationen statt, an denen sich über 100 000 Arbeiter beteiligten.



In Istanbul und Kocaeli wurde das Kriegsrecht ausgerufen. Polizei- und Armee-Einheiten griffen brutal die friedlich demonstrierenden Arbeiter an, drei Arbeiter wurden ermordet, Panzer sperrten alle wichtigen Kreuzungen, sogar die Galata-Brücke, eine bewegliche Brücke am Goldenen Horn, wurde zur Seite gezogen, damit die in den beiden Teilen der Stadt demonstrierenden Arbeiter nicht zusammenkamen. Eine große Zahl von Gewerkschaftern, darunter der DISK-Vorstand, wurde verhaftet.
Die Widerstandsaktion des DISK gegen die Aufhebung von Gewerkschaftsrechten fand die Unterstützung von den der Türk-Iş angehörenden und von unabhängigen Gewerkschaften, demokratischen Parteien, Vereinen und Berufsorganisationen. Die Republikanische Volkspartei und die Arbeiterpartei der Türkei brachten eine Verfassungsbeschwerde ein, die positiv entschieden wurde. Auf diese Weise scheiterte der Versuch, DISK noch in den Gründungsjahren zu liquidieren.

Widerstand gegen Staatssicherheitsgerichte

Die wirtschaftliche, soziale und politische Krise in der Türkei verschärfte sich ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre zusehends. Den Ausweg aus der Krise sahen die Unternehmer und die in ihrem Interesse handelnde Nationalistische-Front-Regierung unter Demirel in der Bekämpfung der wachsenden demokratischen Gewerkschaftsbewegung. Zu diesem Zweck versuchten sie zum zweiten Male (das erste Mal, im Jahre 1975, scheiterte der Versuch am Verfassungsgericht), neben den vorhandenen Gerichten Sondergerichte einzuführen, die sich in erster Linie gegen Gewerkschafter und engagierte Demokraten ausrichten sollten. Durch diese Gesetze wurde es möglich, Bestimmungen des Kriegsrechts anzuwenden, ohne dieses öffentlich auszurufen. Das Parlament wurde sogar zum Zwecke einer blitzschnellen Gesetzgebung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengerufen.

Die Gewerkschaften mobilisierten alle ihre Kräfte. DISK wandte sich an die Bevölkerung und verteilte Aufrufe in Millionenauflage. Die Organisationen der Lehrer, Techniker, Ingenieure, Architekten, des Krankenhauspersonals — TÖB-DER, TÜTED, TÜM-DER, TÜMAS und TÜS-
Am 16. September 1976 beschloß DISK, eine „allgemeine Trauer" auszurufen, bis Jugendorganisationen unterstützten den Widerstand der Gewerkschaften gegen dieses antidemokratische Gesetzesvorhaben.
Am 16. September 1976 beschloß DISK, eine „allgemeine Trauer" auszurufen, bis diese Gesetzesvorlagen zurückgenommen worden wären. Fast in allen Produktionsbereichen wurden Arbeitsniederlegungsaktionen durchgeführt, an denen sich mehrere hunderttausend Arbeiter beteiligten. Die Aktionen der DISK-Gewerkschaften wurden auch von der internationalen demokratischen und Gewerkschaftsbewegung unterstützt.
Die DISK-Zentrale wurde am 21. September von umfangreichen Polizei- und Armee-Einheiten durchsucht und der Vorsitzende und der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes wurden verhaftet; beide mußten jedoch noch am gleichen Tage wieder freigelassen werden. In den Betrieben wurden mehrere Mitglieder des DISK fristlos entlassen. Zur Unterstützung der entlassenen Arbeiter gründete DISK eine Solidaritätskasse. Auch im Parlament formierte sich aufgrund des entschlossenen Widerstandes der Arbeiter eine starke Opposition. Schließlich konnte die Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung von Staatssicherheitsgerichten verhindert werden.

Arbeitsniederlegung als Warnung an den Faschismus

Mit Beginn des Jahres 1978 gingen die faschistischen Kräfte in der Türkei, wie die Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) mit dem Führer Türkes oder die Idealistenvereine, zu blutigen Provokationen über, um die Arbeiter und insbesondere die Jugend in den Terrorismus hineinzuziehen. Als Opfer wurden häufig angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ausgesucht.

Am 16. März 1978 schossen die faschistischen Grauen Wölfe vor der Istanbuler Universität auf Studenten und Passanten und warfen Sprengkörper in die Menge. Bei diesem Blutbad fanden sechs junge Menschen den Tod, und 44 Personen wurden verletzt. Unmittelbar nach diesem Terrorüberfall wurde ge-

gen Demokraten vorgegangen, die sich zu Protesten gegen dieses Massaker versammelt hatten. Bei den blutigen Provokationen in den Städten wie Istanbul, Ankara, Izmir und Adana verloren mehrere Menschen ihr Leben.
Die Eskalation der rechtsextremistischen Gewalttaten löste bei der Bevölkerung eine große Beunruhigung aus. An der Beerdigung der sechs Studenten nahmen über 50000 Personen teil. In mehreren Städten veranstalteten die demokratischen Organisationen gemeinsame Pressekonferenzen. Während die Öffentlichkeit auf diese Massaker zutiefst empört reagierte, herrschte in den Regierungskreisen großes Schweigen, und es wurden keine Maßnahmen zur Unterbindung der faschistischen Morde getroffen.
Deshalb rief der DISK-Vorstand zu einer zweistündigen landesweiten Arbeitsniederlegung am 20. März 1978 zwischen 8.00 und 10.00 Uhr auf. Dieser Proteststreik unter dem Motto „Warnung an den Faschismus" führte zur Lahmlegung des Lebens in den Großstädten. Die Ecevit-Regierung stellte sich jedoch nicht an die Seite der Gewerkschaften und Demokraten, die gegen die steigende faschistische Gefahr kämpften, sie versuchte sogar, Proteststreiks zu verhindern.
Der Progressive Gewerkschaftsbund DISK beschloß, aufgrund des brutalen Vorgehens der Regierung und des Kriegsrechts am 30. April landesweit die Arbeit niederzulegen. Die meisten Arbeiter und Angestellten befolgten den Aufruf des DISK, so daß in allen größeren Betrieben die Produktion gestoppt wurde. Auch die städtischen Arbeiter und Angestellten nahmen am 30. April an der Arbeitsniederlegung teil.

Protest gegen Verbot der 1.-Mai-Kundgebung

1980 zeigte sich die Demirel-Regierung von Anfang an entschlossen, die 1.-Mai-Kundgebung zu verhindern. Bereits Monate vorher erklärte sie, daß der „kommunistische Feiertag" (gemeint ist der Tag der Arbeit, d. Red.) nicht stattfinden wird. Entsprechend wurden die Anmeldungen des Progressiven Gewerkschaftsverbandes (DISK) für die 1.-Mai-Kundgebungen zurückgewiesen.
Die Demirel-Regierung fürchtete den Protest der Werktätigen gegen das „Hungerprogramm" und gegen die zunehmende Abhängigkeit des Landes vom Ausland, insbesondere von den USA. Diese Befürchtung schlug in eine brutale Unterdrückung um. Bereits Anfang April wurden die Adressen der führenden Gewerkschafter und Betriebsräte festgestellt. Man stellte umfangreiche Verhaftungslisten zusammen. Die Streiklokale der Arbeiter wurden angegriffen und zahlreiche Arbeiter wurden ohne Grund verhaftet. 18 Vorstandsmitglieder des Progressiven Jugendverbandes IGD wurden am 16. April festgenommen. Sie wurden zuerst im Polizeipräsidium und später im Militärgefängnis gefoltert. Einige Tage später, am 24. April, wurden Razzien auf die Büros der Gewerkschaften und der Berufsverbände durchgeführt und mehrere Personen festgenommen.
In mehreren Provinzen der Türkei fanden gegen diese Unterdrückung Protestaktionen der Bürger statt. Die Regierung und die Kriegsrechtsbehörden gingen gegen die Protestbekundungen mit großen Polizei- und Armee-Einsätzen vor. In Ankara wurde auf die Teilnehmer einer Kundgebung geschossen. Dabei wurde eine Frau getötet und weitere drei Personen zum Teil schwer verletzt. Über 1300 Menschen wurden festgenommen. Die Beschäftigten der Rentenanstalt für den öffentlichen Dienst legten die Arbeit nieder. Auch diese Protestaktion wurde mit dem massiven Eingreifen der Sicherheitskräfte beantwortet. In Ankara protestierten Lehrer mit einer Kundgebung vor dem Bildungsministerium gegen das Verbot des 1. Mai.

Widerstand bei den Tariş-Werken

In Izmir, der drittgrößten Stadt der Türkei, konnten die Faschisten trotz ihrer enormen Bemühungen keinen Fuß fassen. Deshalb beabsichtigten sie, mit Hilfe der Demirel-Regierung den mit 11000 Beschäftigten größten staatlichen Betrieb als ihren Stützpunkt zu benutzen und die Terroraktionen von dort aus auszuweiten. Zu diesem Zweck sollte eine Killertruppe im Betrieb eingestellt werden, die die Aufgabe haben sollte, die gewerkschaftliche Organisation im Betrieb auszuschalten.

Als größter Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte in der West-Türkei könnten die Faschisten durch den Mißbrauch der Handelsbeziehungen der Bauern zu Taris in mehreren Städten und Dörfern weitere Terrorzentralen errichten. Wie schon in den Jahren 1975–1978 unter den Regierungen der „Nationalistischen Front" sollten auch diesmal Anfang Januar 1980 die Arbeiter entlassen und dafür MHP-„Kommandos" eingesetzt werden.
Am 22. Januar 1980 überfiel die Polizei unter dem Vorwand einer „allgemeinen Durchsuchung" die Taris-Werke. Nicht



einmal die von der Demirel-Regierung neu ernannte Firmenleitung wurde benachrichtigt. Der Überfall wurde laut Aussage der Polizisten unmittelbar vom Innenminister angeordnet. Mit Panzern ausgerüstete und durch die Gendarmerie unterstützte Polizeieinheiten stürmten den Betrieb.
Angesichts der massiven Proteste versprach der Handelsminister persönlich, daß keine Entlassungen vorgenommen werden würden. Nur sechs Tage nach diesem Versprechen gab der Generaldirektor der Taris-Werke die Entlassung von Tausenden Beschäftigten bekannt. Zugleich war zu erfahren, daß bereits über 1000 MHP-Anhänger eingestellt wurden.
Gegen den brutalen und durch nichts gerechtfertigten Willkürakt beschloß die Betriebsgewerkschaftsleitung, Widerstand zu leisten.
Auch in der Bevölkerung entstand breite Solidarität mit den Taris-Beschäftigten. In verschiedenen Stadtteilen von Izmir wurden Protestkundgebungen durchgeführt. 100000 Arbeiter unterstützten ihre 11000 bedrohten Kollegen mit einem zweitägigen Generalstreik.
Die Taris-Spinnerei in Cigli/Izmir, die von 1500 entlassenen Kollegen und Kolleginnen besetzt war, wurde am 14. Februar von 10000 Soldaten umstellt. Die Soldaten wurden durch Panzer, Hubschrauber und Flugzeuge unterstützt. Nach der Umstellung des Betriebsgeländes wurden die Vertreter der Arbeiter herausgerufen. Sie wurden aufgefordert, mit ihren Kollegen zu sprechen, damit sich alle Arbeiter bedingungslos ergeben. Die Arbeiter erklärten nach einer kurzen Beratung, daß sie entschlossen sind, ihre Arbeitsplätze auch gegen Panzer zu verteidigen. Daraufhin wurden die Tore der Spinnerei mit Panzern zertrümmert, aus vier Richtungen stürmten die Soldaten die Fabrikhalle, in der sich die Arbeiter befanden. Die Fabrik wurde vollkommen geräumt, und alle 1500 Männer und Frauen wurden festgenommen.
Als Protest gegen den Überfall auf Taris beschloß der DISK, am 14. und 15. Februar einen zweitägigen Generalstreik in Izmir durchzuführen.

Verhaftungswelle mit langer Tradition

„Größte Kommunistenverhaftung"

Im Dezember 1981 und im Januar 1982 haben mehrere TKP-Prozesse in der Türkei begonnen. In Ankara wurden 205, in Gölcük im Marinestützpunkt Gonca 230 und in Adana 86 Personen von Militärgerichten der Junta angeklagt.
Die TKP wurde am 10. September 1920 in Baku gegründet. Kurz nach der Gründung der Partei wurden die 15 Mitglieder des Zentralkomitees am 28./29. Januar in Trabzon am Schwarzen Meer ermordet. Unter ihnen waren der Erste Vorsitzende der TKP, Mustafa Suphi, und der Zweite Vorsitzende, Ethem Nejat, die Gründer der TKP, die Mitglieder des Zentralkomitees befanden sich auf dem Weg zu Kemal Atatürk.

In der Geschichte der Türkei gab es schon mehrmals Verhaftungswellen gegen die Mitglieder der TKP. Vor allem in den Jahren 1925, 1927, 1929, 1938, 1946 wurden zahlreiche TKP-Mitglieder verhaftet. Im Jahre 1951, nach dem Machtantritt der reaktionären „Demokratischen Partei" (DP), wurde eine große „Kommunistenverhaftung" durchgeführt. Es wurden Gefängnisstrafen zwischen 3 und 15 Jahren verhängt. Anschließend wurde das Gesetz über die Einführung der Todesstrafe für Mitglieder der TKP erlassen. Auch im Jahre 1971, mit dem Putsch vom 12. März, fand ein Prozeß gegen die TKP statt.
Nach 1973 begann in der Türkei eine rasche Entwicklung der fortschrittlichen Kräfte. Demokratische Massenorganisationen durften sich wieder legal betätigen. Es wurden Jugend- und Frauenverbände wie IGD, ILD, IDK gegründet. Am 15./16. Juni 1974 wurde die Sozialistische Arbeiterpartei der Türkei und am 1. Mai 1975 die Arbeiterpartei der Türkei TIP gegründet. Eine legale demokratische Presse begann sich wieder zu installieren.
Viele Demokraten, Arbeiter, Intellektuelle sowie demokratische Massenorganisationen brachten zum Ausdruck, daß die Türkei das einzige Land in Europa ist, in dem die Kommunistische Partei – aufgrund der Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbundes – noch verboten ist. Es bildete sich eine breite demokratische Bewegung mit dem Namen „Einheit und Solidarität", die u. a. ausdrücklich „Freiheit für die TKP" forderte. Die Zeitschrift „Ürün" und die Tageszeitung „Politika" setzten sich energisch für die freie Betätigung der TKP ein. Beide Zeitschriften wurden schon vor dem Putsch verboten, die Herausgeber und Redakteure standen mehrere Male vor dem Gericht. Die Arbeiterpartei der Türkei TIP forderte auf ihrem ersten Kongreß im Februar 1977 ebenfalls freie Betätigung der TKP und Aufhebung der Paragraphen 141 und 142. Im Jahre 1978 wurde von der Zeitschrift „Ürün" das Parteiprogramm der TKP veröffentlicht. Kurz nach der Veröffentlichung wurde es beschlagnahmt, der Herausgeber Ahmet Taştan wurde aufgrund des Paragraphen 142 angeklagt.

Aktion „Rote Laterne" des türkischen Geheimdienstes

Im August letzten Jahres veröffentlichte die türkische bürgerliche Presse schadenfroh, „daß die Kommunistische Partei der Türkei-Inlandsorganisation endgültig zerschlagen worden ist". Die bürgerliche Presse bezeichnete dies als die „größte Kommunistenverhaftung in der Geschichte der Türkei". Es sollen in einer Operation „Aktion Rote Laterne" der türkischen Geheimpolizei MIT, die ein halbes Jahr gedauert haben soll, „2000 TKP-Mitglieder" verhaftet worden sein. Als Grund dieser Verhaftungswelle wurde den TKP-Mitgliedern „Spionage, Hochverrat und die Absicht, das bestehende System mit Gewalt stürzen zu wollen", vorgeworfen, obwohl durch Veröffentlichungen der TKP bekannt ist, daß die TKP sich immer wieder gegen den Terror ausgesprochen hat.

Alle drei Prozesse in Ankara, Gölcük und Adana werden in erster Linie wegen „Mitgliedschaft in der TKP" geführt. Wie die Angeklagten vor dem Militärgericht berichteten, wurden den mit den üblichen Methoden der türkischen Geheimpolizei bei den Verhören die Angeklagten durch schwere Folterungen gezwungen, sich zur TKP-Mitgliedschaft zu bekennen.

In Ankara fordert der Militärstaatsanwalt mindestens 5 Jahre verschärfte Haftstrafen. In Gölcük im Marinestützpunkt Gonca durften die Angeklagten vor dem Prozeß nicht mit ihren Verteidigern sprechen, obwohl sie dieses Recht bis zum Prozeßbeginn immer wieder reklamierten.
In allen drei Prozessen kann der Militärstaatsanwalt den Angeklagten keine Vorwürfe wegen Beteiligung an terroristischen Aktivitäten machen.



Halk'a ve olaylara Tercüman

Parti evleri ve partiye ait işyerleri ortaya çıkarıldı

TKP (TÜRKİYE KOMÜNİST PARTİSİ) ÇÖKERTİLDİ

● 8 Yıldır TKP'nin yurtdışındaki Merkez Komitesi'ne her ay rapor gönderdiği tesbit edilen eski Dışişleri Bakanlarından Hasan Esat Işık'ın oğlu Yusuf Işık gözaltına alındı

● Türkiye'yi 7 ana bölgeye ayırıp, her bölgenin başına 30 kişilik Merkez Komitesinden birer kişinin sorumlu olarak atandıkları tesbit edildi.

● Partinin Türkiye'de takip ettiği politika ve iktidar olma stratejisini Kremlin'in önlü teorisyenlerinden Boris Ponomarev'in iki yardımcısının hazırladığı bildiriliyor.

● Ponomarev'in yardımcılarından Prof. Vadim Zagladin'in 12 Eylül'den önce Türkiye'de kitabı ve makaleleri yayınlandı.

«Babalar ve çocuklar»

MEZARDA SAKLADIKLARI 4 STEN, BİR TÜFEK, 23 TABANCA ELE GEÇİRİLDİ

KADDAFİ: 'ABD'nin hareketi milletlerarası terördür,'

Libya Lideri, ABD'yi bölge barışını tehlikeye düşürmekle suçladı

DIŞ HABERLER SERVİSİ

● İkramiye'nin yarısına razı olan 50 fenik ödeyecek

Lotto'da çifte fiyat uygula...

Mitglieder weiterhin in Haft

TIP zur Illegalität gezwungen

Die Arbeiterpartei der Türkei TIP wurde am 13. Februar 1961 gegründet. Zu den Gründern zählen auch die heutige Vorsitzende Frau Behice Boran und der Generalsekretär Nihat Sargın. Die TIP hat zwischen 1961 und 1971 eine wichtige Rolle in der Arbeiterbewegung der Türkei gespielt. TIP setzte sich für die Rechte der Werktätigen ein und forderte eine grundlegende demokratische Wende in der Türkei.

Mit dem Putsch vom 12. März 1971 wurde TIP das erste Mal verboten, führende Funktionäre und Mitglieder verhaftet. Unter anderem wurde TIP damals vorgeworfen, „TIP erkennt das kurdische Volk an". Sie wurden aufgrund des Paragraphen 141 angeklagt und zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt.
Am 1. Mai 1975, nachdem einige Funktionäre und Mitglieder von TIP aus dem Gefängnis entlassen waren, wurde die Partei neu gegründet.
Im Jahre 1977 organisierte TIP in Ankara eine große Kundgebung gegen die NATO und forderte Unabhängigkeit und Souveränität für das Land. Im Jahre 1978 veranstaltete TIP mehrere Solidaritätsabende für Chile mit chilenischen Künstlern, worauf die weiteren Veranstaltungen verboten und die Künstler aus der Türkei ausgewiesen wurden. Am 1. Mai 1979 – trotz des 1.-Mai-Verbots in Istanbul – gingen 300 TIP-Mitglieder, darunter Frau Behice Boran, auf die Straße. Sie wurden auf dem Boden liegend bestialisch geschlagen und anschließend verhaftet.
Der faschistische Terror und die politische Unterdrückung trafen die TIP nicht weniger als die anderen demokratischen Organisationen. Fortlaufende Durchsuchungen des Parteibüros von TIP waren an der Tagesordnung. Zahlreiche Mitglieder der Partei wurden auf offener Straße von Faschisten erschossen. 1978 mordeten Faschisten von der MHP 7 junge TIP-Mitglieder in ihrer Wohnung im Schlaf.
Nach dem Putsch vom 12. September 1980 wurde TIP ebenso wie die anderen politischen Parteien verboten, ihr Eigentum wurde vom Staat konfisziert. Mehrere Mitglieder und führende Funktionäre der TIP wurden bei den Operationen der Polizei in den Städten Istanbul, Izmir, Ankara, Adana usw. verhaftet.

Die Vorsitzende der TIP, Frau Behice Boran, der Generalsekretär Nihat Sargın und das Vorstandsmitglied Osman Sakalsız mußten nach dem Putsch das Land verlassen und befinden sich zur Zeit im Ausland. Frau Behice Boran wurde die türkische Staatsangehörigekit aberkannt. Die restlichen Vorstandsmitglieder werden in der Türkei von der Polizei gesucht. Im Januar verhaftete die Polizei 60 Mitglieder von den Jugendorganisationen der TIP und der TSIP (Sozialistische Arbeiterpartei der Türkei).

Neue Verhaftungswelle

Ende Dezember 1981 gab Frau Behice Boran zu den neuen Verhaftungen eine Erklärung ab. Sie sagte, daß die Arbeiterpartei der Türkei, so wie alle anderen politischen Parteien, eine neue Welle von Verhaftungen erlebt. Unter anderem geht aus der Erklärung hervor:

„Ein Aufmerksamkeit weckender und bedeutender Punkt ist die Tatsache, daß diese Verhaftungen die Zeit vor dem 12. September 1980 betreffen, wo in der Zeit die Partei sich in einer völligen Legalität betätigt hat, den Terrorismus prinzipiell abgelehnt und verurteilt hatte, trotz der ganzen Anstrengungen der rechten Regierung und Presse nicht mit diesem Vorwurf beschuldigt werden konnte und an den Wahlen von 1977 und 1979 teilgenommen hat."
„Trotz allen Möglichkeiten der Junta und der Regierung bleibt die Folter eine unerläßliche Methode der rechtlichen Verfolgung. Einer, der wegen der Behauptung des Terrorismus oder einer ‚politischen Strafe' verhaftet wird, bekommt sozusagen als ‚Empfangszeremoniell" eine Art der Folter zu spüren. Später wird bei der Vernehmung die Folter gesteigert, um den Verhafteten zu einem Geständnis zu bringen oder vorgefertigte Geständnisse unterschreiben zu lassen. Die verhafteten Funktionäre und Mitglieder der Arbeiterpartei der Türkei sind von diesen unmenschlichen Praktiken auch nicht ausgeschlossen." ●



Behice Boran, Vorsitzende von TIP

Haftstrafe für Ecevit herabgesetzt



Die 3. Kammer des Obersten Militärgerichts, Askeri Yargitay, setzte noch im Dezember des letzten Jahres die gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der CHP, Bülent Ecevit, verhängte viermonatige Haftstrafe auf drei Monate herab. Ecevit profitiert dabei von einer „vorläufigen Haftentlassung" und wird somit eine Haftstrafe von zwei Monaten verbüßt haben.

Anlaß für Ecevits Verurteilung durch ein Militärgericht in Ankara war seine am 20. Oktober 1981 in Ankara verbreitete Erklärung zu den Äußerungen des Staatschefs General Evren. Dieser hatte die Auflösung der politischen Parteien in der Türkei mit der Unfähigkeit ehemaliger Politiker begründet und in seiner aufsehenerregenden Fernsehrede diesen Politikern unterstellt, sie würden keine Lüge scheuen und seien voller Haß und Rache.

Ecevit sah sich deshalb zu seiner ausführlichen Erwiderung genötigt. Hinzu kam, daß er bislang keine Gelegenheit gehabt hatte, sich gegen die in der juntafreundlichen, rechtsextremistischen Presse lancierten Korruptions- und Verfilzungsvorwürfe zur Wehr zu setzen.

Ecevit verstieß mit einer Erklärung gegen das Dekret Nr. 52 der Militärbehörden, das den ehemaligen Politikern und Mandatsträgern jegliche politische Betätigung und jedwede Stellungnahme untersagt.

In der Eklärung Ecevits heißt es: „Es ist eine Tatsache, daß ich, ausgehend von meinem Demokratieverständnis, mich weder mit dem heutigen System noch mit dem von der heutigen Regierung für die Zukunft vorgesehenen Regime anfreunden kann..."

Seine viermonatige Inhaftierung am 3. Dezember des vergangenen Jahres hatte bei einigen westlichen Politikern Kritik hervorgerufen.

Wie am 26. Dezember bekannt wurde, fand die 3. Kammer des Obersten Militärgerichts die Strafe „zu hoch".

Der ehemalige Vorsitzende der „Republikanischen Volkspartei CHP" wird Ende Januar nach zweimonatiger Haft entlassen.

§ 141, 142 und 146 StGB



Die Artikel 141/1 und 142/1, die faschistischen Paragraphen des türkischen Strafgesetzbuches:

Die Artikel 141/1 und 142/1 StGB wurden von den Artikeln 270 und 272 des faschistischen italienischen StGB von 1930 wörtlich ins Türkische übersetzt und in das türkische Strafrecht 1936 übernommen.

Artikel 141 Abs. 1

Diejenigen, die auf irgendeine Art und Weise oder unter irgendeinen Namen versuchen, Vereinigungen zu gründen oder tatsächlich gründen oder ihre Tätigkeiten ordnen, leiten oder beraten, um die Herrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse zu begründen oder eine soziale Klasse zu beseitigen oder irgendwelche bestehenden sozialen oder wirtschaftlichen Grundordnungen im Lande zu stürzen, werden mit schwerem Gefängnis nicht unter 8 und bis zu15 Jahren bestraft.

Artikel 142 Abs. 1

Derjenige, der auf irgendeine Art und Weise Propaganda betreibt mit dem Ziele, die Herrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse zu begründen oder vorzubereiten oder eine soziale Klasse zu beseitigen oder irgendwelche bestehenden sozialen oder wirtschaftlichen Grundordnungen im Lande zu stürzen oder die politischen und rechtlichen Ordnungen von Grund auf zu verändern oder zu zerstören, wird mit schwerem Gefängnis nicht unter 5 Jahren und bis zu 10 Jahren bestraft.

§ 146:

Diejenigen, die den Versuch unternehmen, die Verfassung der Republik Türkei insgesamt oder teilweise unter Anwendung von Gewalt abzuändern, abzuschaffen oder außer Kraft zu setzen oder die auf diesem Grundgesetz beruhende Große Nationalversammlung aufzuheben oder die Ausübung ihrer Aufgaben unter Gewaltanwendung zu unterbinden, werden mit dem Tode bestraft.

Diejenigen, die allein oder mit anderen Personen gemeinsam und im Rahmen der im § 65 beschriebenen Formen Provokationen begehen oder auf öffentlichen Plätzen, Straßen, anderen Versammlungsorten oder sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen durch Reden, Plakatierung oder Verteilen von Publikationen oder Erzeugnissen, die im Sinne des Gesetzes als Publikationen bezeichnet werden können, zur Ausübung genannter Verbrechen aufrufen, werden mit dem Tode bestraft. Jeder Versuch wird, ungeachtet seines Erfolges, als Tat gewertet und mit dem gleichen Strafmaß belegt.

Zusatzbestimmung laut Gesetz Nr. 15:

Diejenigen, die sich an den unter Absatz I beschriebenen Vergehen/Verbrechen in einer anderen als in der unter Absatz II beschriebenen Form beteiligen, werden zu schweren Freiheitsstrafen nicht unter 5 und bis zu 15 Jahren verurteilt; die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt.

Erleichterung bei juntafreundlichen Politikern

Rückkehr zur Demokratie?

Rechtzeitig vor den Beratungen des Europarates über die Lage in der Türkei, die für Ende Januar angesetzt sind und bei denen die weitere Mitgliedschaft der Türkei zur Debatte steht, legte der Junta-Chef Evren in seiner Neujahrsansprache zum Jahreswechsel einen „Kalender für die Rückkehr zur Demokratie" vor, in dem er die möglichen Termine für die Verabschiedung einer neuen Verfassung und die allgemeinen Wahlen ankündigte. Evren wörtlich: „Sollte unsere Beratende Versammlung, ausgehend von den bitteren Erfahrungen, die der türkischen Nation widerfahren sind, eine für uns geeignete Verfassung bis Ende Sommer 1982 vorbereiten und dem Nationalen Sicherheitsrat vorlegen, könnte dieser Entwurf bis Ende November 1982 bei einer Volksabstimmung verabschiedet werden. Nach der Annahme der Verfassung durch die Bevölkerung könnten dann im Herbst 1983 die allgemeinen Wahlen stattfinden, vorausgesetzt, es treten keine wichtigen Ereignisse in der Welt ein, die auch unsere Lage beeinflussen könnten."

Die Erklärung Evrens galt in erster Linie der Beruhigung besorgter Politiker im befreundeten Ausland, die sich bei der weiteren Gewährung von Finanz- und Militärhilfen mit zunehmenden Schwierigkeiten seitens einer kritischen Öffentlichkeit in ihren Ländern konfrontiert sahen. Sie benötigten dringend irgendwelche Daten, die sie als „konkrete Schritte" der türkischen Junta in Richtung einer wie auch immer gearteten Demokratie von Militärs Gnaden vorweisen konnten.

Die wichtigsten Einzelheiten der Erklärung Evrens waren diesen „Kalender-Fetischisten", wie die juntafreundlichen westlichen Politiker von der stark zensierten Presse in der Türkei süffisant betitelt werden, vor mehreren Wochen bekanntgegeben, damit sie in ihrem engeren Kreis bereits für weitere Unterstützung der Junta die Weichen stellen konnten.

Bundesaußenminister Genscher beispielsweise, der nach seinem 24-Stunden-Besuch in Ankara noch Anfang November erklärt hatte, seine Besorgnisse bezüglich der weiteren Entwicklung in der Türkei seien stärker geworden, und sich für eine vorläufige Sperre der für 1982 geplanten Türkei-Hilfe aussprach, reagierte mit sichtlicher Erleichterung auf den vorgelegten „Kalender" der Militärjunta: Genscher fiel es anschließend nicht schwer, bei den Etatberatungen im Bundestag „trotz aller Bedenken" alle Fraktionen zur Bewilligung der geplanten Türkei-Hilfe in Höhe von 460 Mio. DM aufzurufen.

In der Tat kam der „Demokratie-Kalender" auch für die bundesdeutschen Gönner der Junta wie bestellt, wenn man bedenkt, daß noch vor wenigen Wochen der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig empfohlen hatte, die für 1982 vorgesehene Türkei-Hilfe vorläufig zu sperren, wie dessen Vorsitzender, Dr. U. Holtz, bekannt gab, nachdem die Junta-Generäle alle Parteien verboten, ihr Vermögen konfisziert und gegen den früheren Ministerpräsidenten Bülent Ecevit ein Gerichtsverfahren eingeleitet hatten.

Demokratie von Militärs Gnaden

Eine genauere Betrachtung der Entwicklung in der Türkei legt offen, wie weit die



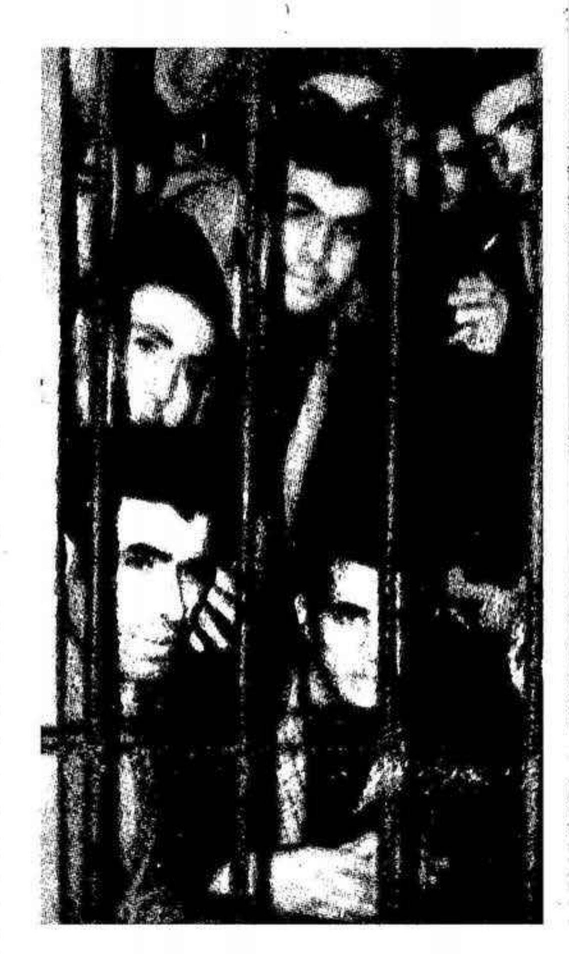
Wirklichkeit von einer eventuellen „Rückkehr" zu demokratischen Verhältnissen entfernt ist. Wohlweislich erwähnte der Junta-Chef in seiner Neujahrsansprache mit keinem Wort die über 40.000 politischen Gefangenen, von denen viele noch unsäglichen Folterungen ausgesetzt sind. Diesmal auch kein Wort über die 475 „Terroristen", die — nach Angaben des Ministerpräsidenten Ulusu — zum Jahrestag des Putsches von den Sicherheitskräften „auf der Flucht" erschossen worden sind. Von den zehn bereits vollstreckten und über 3.000 beantragten Todesurteilen war ebensowenig die Rede wie von den zu Tode gefolterten politischen Gefangenen, deren Zahl von »amnesty international« mit über 60 angegeben werden.
Mehr noch: Evren vermied es, auch nur andeutungsweise von der Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Rechte zu sprechen; ganz abgesehen von den über 5.000 Gewerkschaftlern, deren einziges Verbrechen offensichtlich darin bestand, sich im Rahmen der legalen Möglichkeiten gewerkschaftlich betätigt zu haben.
Es ist nicht sonderlich neu, daß sich die westlichen Politiker kaum über die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in einem Land kümmern — wenn es sich um einen besonders geschätzten „Bündnispartner" wie die Türkei handelt. Doch wie verhält es sich mit der „stückweisen Gewährung" von bürgerlichen Rechten und Freiheiten, die von der Junta augenscheinlich in Aussicht gestellt wird? Wie sieht diese vielgepriesene Demokratie von Militärs Gnaden in der Wirklichkeit aus?

„Eine 'geeignete' Verfassung"

Die im Oktober letzten Jahres von der Junta zusammengetrommelte „Beratende Versammlung", die aus 120 von der Junta aus einer von den Provinzgouverneuren vorgelegten Liste und aus 40 direkt ernannten Mitgliedern besteht, und die nur Vorschläge zur Vorlage beim Nationalen Sicherheitsrat ausarbeiten darf, setzte Ende November eine „Verfassungskommission" ein, die einen neuen Entwurf ausarbeiten soll. Als Vorsitzender fungiert Prof. Orhan Aldikaçti, Kolumnist der rechtsextremistischen Tageszeitung Tercüman und Vorsitzender der von dieser Zeitung gegründeten obskuren Stiftung SISAV (Stiftung für soziale, wirtschaftliche und politische Forschungen), die vor allem damit befaßt ist, im Ausland eine aufwendige Lobbyisten-Tätigkeit zu entfalten, bei der die positiven Aspekte der Junta-Herrschaft hochgejubelt werden.
Die Generäle lassen keinen Zweifel daran, was sie von dem neuen Verfassungsentwurf erwarten: Mit bereitwilliger Zustimmung der sogenannten „Verfassungskommission" setzen sie eine Reihe von Gesetzen in Kraft bzw. veröffentlichen Dekrete und Verordnungen mit Gesetzeskraft, an denen sich die neue Verfassung offensichtlich zu orientieren hat. Angestrebt wird ein Zustand, in dem nicht das Gesetzeswerk verfassungskonform ist, sondern die Verfassung bis ins letzte Detail „junta-konform" zu sein hat.

Ruhe im Land

Sofort nach der Machtergreifung hatten die fünf Generäle im Nationalen Sicherheitsrat die wichtigsten Verfassungsorgane wie das Verfassungsgericht und den Obersten Gerichtshof per Dekret kaltgestellt: Es wurde untersagt, gegen die vom NSR erlassenen Gesetze, Verordnungen und Dekrete Verfassungsklage zu erheben. Ebenso wenig können die Verfügungen der Junta durch einstweilige Anordnung oder andere juristischen Mittel aufgehoben werden. Mit dem neu eingeführten „Gesetz über den Hohen Ausschuß für Richter und Staatsanwälte" wurden die letzten Reste der Unabhängigkeit der Justiz beseitigt.
Sämtliche Personalentscheidungen für Richter und Staatsanwälte wie Ernennung, Versetzung, Beurlaubung, wurden diesem Ausschuß übertragen. Der Vorsitzende des Ausschusses ist jedoch kein geringerer als der Justizminister selbst; als stellvertretende Vorsitzende schreibt das Gesetz die Einsetzung seines Staatssekretärs sowie seines Ministerialdirigenten vor. Alle anderen Mitglieder dieses allmächtigen Ausschusses werden vom Staatspräsidenten ernannt!
Weitere einschneidende Änderungen nahm die Junta an dem „Kriegsrechtsgesetz" (Nr. 1402) vor. So wurde z.B. mit einer Änderung des Paragraphen 18 Abs. n das Recht der Angeklagten abgeschafft, gegen das Urteil Revision einzulegen, wenn sie zu einer geringeren Strafe als drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden sind. Folge: In vielen Prozessen müssen sich die Angeklagten und ihre Anwälte paradoxerweise in der ersten Instanz darum bemühen, daß sie sich eine höhere Freiheitsstrafe einhandeln, damit sie überhaupt von der Revisionsmöglichkeit Gebrauch machen können.
Mit der Neufassung des Paragraphen 17 desselben Gesetzes wurde die Möglichkeit einer Strafreduzierung oder einer Abänderung in eine Geldstrafe bei Freiheitsstrafen abgeschafft, die bisher laut Paragraph 59 StGB der richterlichen Zuständigkeit oblag. Mit einer neueingeführten Zusatzbestimmung zum Paragraphen 15 desselben Gesetzes wird die Entscheidung darüber, ob in einem umstrittenen Fall das Zivil- oder Militärgericht zuständig ist, dem Kriegsrechtskommandanten übertragen.
Ein weiterer Zusatz im Paragraphen 7 des „Kriegsrechtsgesetzes" räumt dem Kriegsrechtskommandanten „im Bedarfsfall" das Recht ein, Beamte und Angestellte zu entlassen und durch neue zu ersetzen. Ebenso kann er die Relegation jedes beliebigen Studenten aus seiner „Lehranstalt" verfügen.



„Reorganisation des gesamten Apparates . . ."

Die Junta-Generäle, die neben dem Parlament auch sämtliche Stadt-, Kreis- und Gemeinderäte aufgelöst, alle gewählten Bürgermeister nebst einem Teil der Gemeindevorsteher abgesetzt hatten, halten nach wie vor an ihrem Vorsatz fest, über eine Million Bürger, die am Vorabend des Putsches Mitglied in einer Partei oder einer ihnen nahestehenden Organisation waren, vom politischen Leben auszuschalten. Sie sollen genauso wenig wie die ehemaligen aktiven Politiker die Chance erhalten, auch später an der politischen Willensbildung teilzunehmen. In seiner Neujahrsansprache betonte der Junta-Chef erneut, daß dieser Personenkreis auch von den nächsten Wahlen ausgeschlossen bleiben wird.
Die von der Junta angekündigte „Reorganisation des gesamten Apparates" wird mit solcher Radikalität durchgeführt, daß selbst die Gemeinde- und Dorfvorsteher, die bereits vor der gesetzlicher Regelung traditionell von der Bevölkerung gewählt wurden, nunmehr nur noch behördlich eingesetzt werden.

Einen wichtigen Hinweis auf das Demokratie-Verständnis der Generäle lieferte bereits das Dekret Nr. 52, das Anfang Juni letzten Jahres in Kraft trat und sämtlichen ehemaligen Parteimitgliedern untersagte, „sich mündlich oder schriftlich zu vergangenen und künftigen politischen und rechtlichen Ereignissen zu äußern".

Maulkorb-Erlaß
Dekret Nr. 52

Das bislang prominenteste Opfer dieses Erlasses ist der ehemalige Premier Ecevit, der auf die fortdauernden Verleumdungen gegen seine Person mit einer Erwiderung reagierte und sich dafür eine zuletzt auf zwei Monate reduzierte Haftstrafe einhandelte.
Mit diesem Erlaß und der Auflösung aller Parteien nebst dem bestehenden Betätigungsverbot für Gewerkschaften sowie für sämtliche demokratischen Berufsverbände und -organisationen mit Hunderttausenden von Mitgliedern und mit Hilfe einer weitestgehend gleichgeschalteten Presse, die teils äußerst brutalen, teils subtilen Zensurmaßnahmen unterworfen ist, versucht die Junta jede abweichende Meinung seitens der Bevölkerung im Keim zu ersticken. Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, daß Unternehmerverbände nach wie vor alle Freiheiten genießen und durch ihre ausgesuchten Repräsentanten höchste Regierungsämter (wie Özal) bekleiden.

„Hochschulstudiumgesetz: Ende der Forschung u. Lehre"

Mit dem am 4. 11. 1981 in Kraft getretenen „Gesetz über das Hochschulstudium" (Nr. 2547) wurde die Autonomie an den Hochschulen des Landes, deren führende Kader ohnehin zum Schweigen verurteilt worden waren, vollständig aufgehoben. Unter den „Allgemeinen Bestimmungen" heißt es in diesem Gesetz unter anderem: „Das Ziel des Hochschulstudiums ist es, die Studenten in Verbundenheit zu Reformen, Prinzipien und dem Nationalismus Atatürks, versehen mit den nationalen, moralischen, seelischen und kulturellen Werten der türkischen Nation . . . auszubilden."
Im § 6 wird die Zusammensetzung des „Ausschusses für Hochschulwesen" erläutert, der über wichtigste Bereiche der Verwaltung, Forschung und Lehre an den Hochschulen die Entscheidungen fällt. Demnach besteht dieser Ausschuß aus 26 Personen, von denen acht direkt vom Staatspräsidenten, sechs von der Regierung, eine vom Generalstab, zwei vom zuständigen Bildungsministerium und acht von einem interuniversitären Ausschuß gewählt werden. Sie müssen alle vom Staatspräsidenten bestätigt werden.
Der Staatspräsident, dem die neue Verfassung offensichtlich enorme Kompetenzen einräumen wird, ernennt auch den Vorsitzenden des Ausschusses sowie alle Rektoren der Hochschulen, die er aus jeweils von den Hochschulen vorgeschlagenen vier Kandidaten aussucht.

Politik-Tabu für Professoren und Studenten

Das Gesetz verbietet darüber hinaus sowohl den Lehrkräften als auch allen Studenten „Mitgliedschaft und Betätigung in politischen Parteien und ihren Nebenorganisationen jeglicher Art." Damit die Hochschulen in der Zukunft völlig „keimfrei" bleiben und nur noch halbwegs begüterten Schichten offen sind, wird auch vorgeschrieben, daß „ein Fünftel der Studienkosten von den Studenten erbracht werden muß."
Das Hochschulgesetz der Junta wurde trotz strenger Pressezensur zu einem heiß diskutierten Thema in der Öffentlichkeit des Landes. Bis auf wenige karrieresüchtige Professoren herrschte heftige Kritik an den Bestimmungen des Gesetzes, das das Hochschulwesen in der Türkei um Jahrzehnte zurückwirft. Ein energischer Fürsprecher meldete sich jedoch aus München kommend ungebeten zu Wort: Voller Bewunderung sprach der Münchener Uni-Rektor Lobkowitz während einer Stippvisite bei seinem Freund, dem designierten Ausschuß-Vorsitzenden Prof. Dogramaci, im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz von „einem Glücksfall" für die Zukunft der Hochschulen in der Türkei.

Zur Lage der arbeitenden Bevölkerung

Für die Situation der arbeitenden Bevölkerung sind neben der galoppierenden Inflation (1980: 106 %, 1981: ca. 70 %) und gleichbleibenden Löhnen zwei Verfügungen der Militärjunta von zentraler Bedeutung:

- Verbot aller DISK-Gewerkschaften und einiger fortschrittlicher Türk-Is-Mitgliedsorganisationen;
- Aufhebung des Tarif- und Streikrechts; Einsetzung einer „Obersten Schiedskommission" zur Festsetzung der Löhne.

Diese „Oberste Schiedskommission", in der neben einer überwältigenden Mehrheit von Unternehmervertretern einige Türk-Is-Vertreter geduldet werden, behandelt z.Zt. Tarifvereinbarungen aus der ersten Januarhälfte 1981, über eine Million Arbeiter warten auf neue Abschlüsse, wobei die bisher verfügten Lohnerhöhungen nur einen Bruchteil der Geldentwertungen in den letzten Jahren aufwiegen können.
Von der arbeiterfeindlichen Wirtschaftspolitik der Junta sind insbesondere diejenigen Arbeiter betroffen, deren Gewerkschaften verboten wurden. Trotz eines formellen „Entlassungsverbots" werden sie von den Unternehmern als erste auf die Straße gesetzt, selbst wenn ihnen nicht gekündigt wird, kommen sie nicht einmal in den Genuß der von der „Obersten Schiedsstelle" verfügten Lohnerhöhungen und betrieblichen Ausgleichsprämien.
Doch die wachsende Unzufriedenheit und der zunehmende Widerstand gegen das Hungerprogramm der Junta-Regierung nimmt unübersehbare Ausmaße an: Die desolate Lage der arbeitenden Bevölkerung mußte bereits in der „Beratenden Versammlung" zur Sprache gebracht werden. „Im gleichen Zeitraum, in dem die Löhne nur um das 10fache stiegen, wurden die Preise um das 23fache erhöht" (Milliyet, 17.1.1982).
Und an dem Tag, an dem die Sozialversicherungsanstalt des Landes einen neuen Höhepunkt in der Unfallstatistik vermeldete, wonach 1981 in jeder vierten Stunde ein Arbeiter bei einem Betriebsunfall ums Leben gekommen ist, wurde ein Diskussionsergebnis aus einer Tagung des Türk-Is-Vorstandes bekannt, in dem die Abschlüsse der Obersten Schiedsstelle für viele Werktätigen als untragbar bezeichnet werden. ●



Zu Besuch in der Türkei

Genscher, Haig, Weinberger

Am Anfang des letzten Monats besuchte der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, als erster westeuropäischer Politiker die von einer Militärdiktatur beherrschte Türkei. Grund dieses Besuches war die sogenannte „Wirtschaftshilfe" an die Türkei.

Die Reise erfolgte drei Wochen nach der Auflösung aller politischen Parteien seitens der Militärjunta.

Der Auflösung der politischen Parteien und die Beschlagnahme des Parteieigentums stieß in der EG auf Proteste. Nach der Einstellung des 650-Millionen-Dollar-



Hilfsprogramms seitens der EG-Kommission kam es auch im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu der Sperre der „Hilfeleistungen" an die Türkei.

Außenminister Genscher bat die Militärjunta in der Türkei mit folgenden Worten um Verständnis: „Für einen reibungslosen Ablauf der Wirtschaftshilfe für die Türkei den Weg zu öffnen und so auch für die restliche Runde sichtbare Zeichen für die baldige Rückkehr zur Demokratie zu setzen."

„Zufälligerweise" kurz nach Genschers Besuch in der Türkei gab die Militärjunta bekannt, daß entweder im Herbst 1983 oder im Frühjahr 1984 in der Türkei wieder „Wahlen" stattfinden werden. Man fragt sich nur, ob es bei diesem „Versprechen" um die „Wahlen" geht oder um die sogenannte „Wirtschaftshilfe".

Kurz vor dem Besuch des US-Kriegsministers Caspar Weinberger in der Türkei, schrieb die Welt am 4. Dezember 1981 folgende Zeilen: „Seit der Machtergreifung der Generale im September 1980 wurde gestern Caspar Weinberger zu einem dreitägigen Besuch in Ankara erwartet. Die über die kritische Haltung Westeuropas verärgerten Türken erwarten vom US-Verteidigungsminister eine deutliche Betonung der strategisch wichtigen Rolle der Türkei innerhalb der NATO. Für den 13. Dezember hat sich der amerikanische Aussenminister Alexander Haig zu einem Besuch in der Türkei angesagt."

Am 6. Dezember besuchte C. Weinberger die Militärjunta in der Türkei und sprach seine „Bewunderung" aus. Er versprach in Ankara weitere Unterstützung und Militärhilfe für die Militärdiktatur in der Türkei von seiten der USA. Unter anderem sagte Weinberger folgendes: „Die türkische Militärregierung hat seit ihrer Machtübernahme am 12. September 1980 unsere hochgesteckten Erwartungen erfüllt." Weinberger fuhr fort: „Wir bewundern außerordentlich die Art und Weise, mit der unter ihrer fähigen Führung in der Türkei Ordnung und Recht wiederhergestellt worden sind, und wir bewundern ihr Bemühen, eine neue Verfassung für das Land zu formen." Daraufhin bekräftigte General Evren: „Je stärker wir in unserer Verteidigungsfähigkeit sind, desto besser ist dies für unsere Rolle in dieser Region und in der Welt."



Am 12. Januar 1982 veranstaltete der ehemalige NATO-Generalsekretär und derzeitige US-Außenminister, Alexander Haig, eine Pressekonferenz in der belgischen Hauptstadt.

Haig zeigte sich auf die Frage eines Journalisten äußerst empört. Dieser hatte die Frage gestellt, wie es sich miteinander vereinbaren lasse, daß die USA einerseits die Militärregierung in Polen mit Sanktionen belege, andererseits aber die Diktaturen in Lateinamerika und in der Türkei durch Militärhilfe unterstütze.

Erbost antwortete A. Haig: „Ich kann nicht verstehen, warum die Lage in der Türkei mit der Lage in Polen verglichen werden soll. Der Eingriff in der Türkei war notwendig, um den Terror und die Anarchie grundsätzlich zu verhindern. Erinnern wir uns daran, daß in der Türkei täglich 30 Menschen wegen des Terrors ums Leben gekommen sind.



Warum wurde diese Frage damals nicht gestellt? Das Militärregime in der Türkei ist heute mit dem Problem des Terrorismus fertig geworden. Man befindet sich sogar im Prozeß der Rückkehr zur Demokratie und erklärt dafür einen festen Termin.

Die Lage in der Türkei und in Polen ist nicht vergleichbar."

Alexander Haig hat die Situation mit seinem letzten Satz exakt beschrieben. Wir sind auch fest der Meinung, daß man die Lage in der Türkei nicht mit der in Polen vergleichen kann.

In Polen wurden nämlich nicht 140000 Menschen festgenommen und 5000 Gewerkschaftler inhaftiert. In Polen werden die Gewerkschafter nicht mit der Todesstrafe bedroht. In Polen wird die Verfassung nicht außer Kraft gesetzt. In Polen werden nicht alle Berufsverbände und -organisationen verboten. In Polen wurden nicht über 500 Menschen „auf der Flucht" erschossen, politische Gefangene zu Tode gefoltert und 10 Menschen erhängt.

„Die Verhältnisse in der Türkei kann man nicht mit denen in Polen vergleichen." Genau, Herr Haig, man kann es nicht.

Wir fragen Herrn Haig, wo waren Sie denn, als damals in der Türkei täglich 30 Menschen wegen des faschistischen Terrors ums Leben kamen? Wir fragen Herrn Haig, ob man den Terror dadurch verhindert, indem man alle demokratischen Rechte und Freiheiten restlos abgeschafft. ●

Gemeinsame Erklärung:

DIB - FAK, FIDEF, Kurdische Volkshäuser zum DISK-Prozeß

Am 24. Dezember 1981 beginnt in Istanbul der Prozeß gegen die Mitglieder und Funktionäre des Progressiven Gewerkschaftsbundes DISK. Die angeklagten Gewerkschafter befinden sich seit über 14 Monaten in Haft. Der Militärstaatsanwalt des 2. Militärgerichts von Istanbul, Oberst a.D. Süleyman Takkeci, legte eine 865seitige Anklageschrift vor. Aufgrund des Paragraphen 146/1 des türkischen Strafgesetzbuches fordert er für den DISK-Vorsitzenden A. Bastürk und 51 weitere führende Gewerkschafter die Todesstrafe. Darüber hinaus werden Hunderte von anderen Gewerkschaftern angeklagt, so daß der Prozeß gegen die DISK-Funktionäre das größte Gerichtsverfahren in der türkischen Justizgeschichte darstellt.



Ein Prozeß gegen die Kommunistische Partei der Türkei begann am 14. Dezember vor dem Militärgericht in Konca, auf dem Marinestützpunkt Gölcük bei Izmir. In diesem Zusammenhang werden 210 Personen aufgrund des Paragraphen 141 des türkischen Strafgesetzbuches angeklagt.
Beide Prozesse belegen erneut, daß die Militärjunta, die in der Türkei die Macht ergriffen und alle demokratischen Rechte und Freiheiten beseitigt hat, angeblich um den Terrorismus zu bekämpfen, in erster Linie die Arbeiterbewegung und die demokratischen Kräfte treffen will.

Unsere Landsleute, die jetzt in Gölcük und Istanbul zu Hunderten vor Gericht gestellt werden, haben mit Terrorismus nichts zu tun. Diese Tatsache mußte selbst von der Militärstaatsanwaltschaft zugegeben werden. Der Militärstaatsanwalt von Istanbul führt in der Anklage lediglich legale gewerkschaftliche Aktivitäten an. So z.B.:

- die Streiks und Protestdemonstrationen vom 15./16. Juni 1970 gegen verfassungswidrige Gesetzesvorhaben, an denen sich etwa hunderttausend Kollegen beteiligten;
- die Proteststreiks gegen die Versuche der Demirel-Regierung, sogenannte Staatssicherheitsgerichte zu errichten;
- Proteststreiks gegen die Ermordung von 7 Studenten der Istanbuler Universität durch ein Bombenattentat der Faschisten (März 1978);
- Proteststreiks gegen das Verbot der Maikundgebungen (April-Mai 1980).

Der Staatsanwalt, der keinen einzigen Beweis für die Verwicklung des DISK in Terrorüberfälle anführen kann, behauptet nun, der Gewerkschaftsbund hätte durch die von ihm organisierten Streiks eine günstige politische Atmosphäre für den Terrorismus geschaffen. Nach dieser Logik könnte man jeden Gewerkschafter, der Streiks durchführt, und jeden Demokraten, der eine Demonstration organisiert, anklagen.

In Wirklichkeit hat heute die Junta selbst die verfassungsmäßige Grundordnung des Landes mit Waffengewalt gestürzt. und alle demokratischen Rechte und Freiheiten abgeschafft. Seit 15 Monaten werden in der Türkei die Menschenrechte mit Füßen getreten. Bestialische Folterungen sind gang und gäbe. Menschen sterben unter Folter, werden verstümmelt oder zum Wahnsinn getrieben. Selbst die Junta mußte einzelne Fälle der Folterung, die nicht mehr zu verheimlichen waren, zugeben. Die europäische Öffentlichkeit kennt zahlreiche Beispiele für die Folterpraxis der Junta.
Wir, die unterzeichnenden demokratischen Massenorganisationen türkischer und kurdischer Arbeiter in der Bundesrepublik, erklären hiermit, daß wir gegen diese massiven Angriffe auf die Kommunisten, fortschrittlichen Patrioten und Demokraten unsere Stimme erheben werden.

Wir erwarten von der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit, von den fortschrittlichen, demokratischen Organisationen und Persönlichkeiten, daß sie sich mit den Tausenden von Angeklagten in den TKP- und DISK-Prozessen solidarisieren, die mit der Absicht, die Verfahren möglichst unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit durchzuführen, kurz vor den Weihnachtsferien vors Gericht gestellt worden sind.

- Sofortige Freilassung von A. Bastürk und seinen Kollegen.
- Sofortige Freilassung aller inhaftierten Kommunisten, Demokraten und Patrioten.
- Aufhebung des DISK-Verbotes der Einschränkung der gewerkschaftlichen Betätigung auch für Türk-Is.
- Schluß mit den Repressalien gegen die Arbeiterklasse, gegen die demokratischen Kräfte und gegen das kurdische Volk. ●

Erklärung der DISK-Gewerkschafter

Der Kampf geht weiter

Auf die Absicht der Junta-Generäle, den Gewerkschaftsfunktionären, die sich ihren Häschern entziehen konnten, die Staatsbürgerrechte abzuerkennen, um sie zu kriminalisieren, reagierten die DISK-Funktionäre mit der folgenden Erklärung:

Der Nationale Sicherheitsrat veröffentlichte einen Aufruf und behauptete, daß wir, Vorstandsmitglieder von DISK-Gewerkschaften, im Ausland seien, und erklärte, daß wir ausgebürgert werden würden, wenn wir nicht bis zum 5. März 1981 in die Türkei zurückkehren und uns den Militärbehörden stellen würden.
Wir befinden uns jedoch in der Türkei und versehen unsere Aufgaben als Gewerkschafter.
Der Nationale Sicherheitsrat kann keine Beweise vorlegen, aus denen es hervorgeht, daß wir uns im Ausland befänden. Infolgedessen gibt es keinerlei Begründung für die Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens in Anlehnung an das neue Staatsbürgerschaftsgesetz, die ohnehin bar jeder juristischen Grundlage ist.
Aber wir stellen uns nicht den Kriegsrechtsbehörden. Erstens ist dies ein selbstverständliches Recht, das uns zusteht; andererseits müssen wir unseren Kampf auch unter den heutigen Bedingungen fortsetzen, um den Aufgaben nachkommen zu können, die uns Zehntausende von Gewerkschaftsmitgliedern übertragen haben, indem sie uns in unsere Funktionen gewählt haben.

Wir sind nur den Arbeitern verantwortlich

Wir fühlen uns in erster Linie der Arbeiterklasse und ihrem gerechten Kampf gegenüber verantwortlich. Für die ökonomischen und demokratischen Rechte unserer Kollegen, für ihre gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, für die Verwirklichung der berechtigten Forderungen werden wir unseren Kampf fortsetzen, bis wir den uns von ihnen übertragenen Aufgaben gerecht werden.
Es war nicht leicht, diese Rechte zu erkämpfen, die heute vernichtet werden. Wir haben mit unserem Leib und Blut dafür gekämpft. Darüber hinaus haben wir kein Vertrauen in die Kriegsrechtsbehörden. Wir sind der Ansicht, daß wir nicht die Möglichkeit haben, die Unhaltbarkeit der gegen uns aufgebrachten Anschuldigungen in einem objektiven Verfahren vor den Kriegsrechtsgerichten darzulegen. Denn es ist niemandem ein Geheimnis, daß heute in jeder Stufe der behördlichen Ermittlungen Handlungen fortgesetzt werden, die mit Gesetzen nicht in Einklag zu bringen und zutiefst antidemokratisch sind. Bei der Polizei werden Methoden angewendet, wie Folterungen, die u.a. in Bursa zum Tode des Rechtsanwaltes von Maden-Is, Ahmet Feyzioglu, geführt haben oder mit denen Menschen gezwungen werden, Protokolle zu unterschreiben, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Die Militäranwälte und Richter bei den Kriegsgerichten stehen unter einem großen Druck.

Faschistische Mörder läßt man laufen

Während führende Funktionäre von MISK (Föderation der faschistischen Gewerkschaften der MHP, Anm. d. Ü.), die eine Unzahl von ungesetzlichen Aktivitäten organisiert und die Gewerkschaftseinkünfte an die Terrorzentren, an die Grauen Wölfe und die MHP weitergeleitet haben, ohne jegliche Ermittlung freigelassen werden, sind bis heute alle Entscheidungen der Richter an den Kriegsrechtsgerichten, die die DISK-Vertreter frei von aller Schuld sprechen, unter direkter Intervention der oberen Militärbehörden verworfen worden.

Die ausgewechselten Militärgerichte haben auch die Verteidigungsrechte ausgehöhlt, die den Angeklagten nach der Militärprozeßordnung zustehen. Die Unterdrückungsmaßnahmen in den Militärstrafanstalten sind sogar in der Presse zu finden. Deshalb ist es uns nicht möglich, daran zu denken, daß wir uns den Kriegsrechtsbehörden stellen, um unsere Unschuld zu beweisen. Andererseits ist es in der gesamten Öffentlichkeit sehr wohl bekannt, wie unhaltbar alle Anschuldigungen sind, die gegen uns und andere DISK-Gewerkschafter erhoben werden. Keine der Aktivitäten unserer Gewerkschaften, unserer Vorstände und unserer Mitglieder hat sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens befunden. Jede unserer Entscheidungen wurde nach eingehenden Beratungen mit unseren Mitgliedern und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten getroffen, die uns gewählt haben. Jede unserer Aktionen hatte zum Ziel, allein die Interessen der Arbeiterklasse zu berücksichtigen.
Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates und Kriegsrechtskommandanten



nennen Vorstandsmitglieder der DISK-Gewerkschaften „Gewerkschaftsbosse“ und beschuldigen sie, gewerkschaftliche Mittel und Anlagen für ihre persönlichen Interessen zu verwenden. Jedes DISK-Mitglied, jeder Mitbürger, der die Gewerkschaften ein wenig kennt, ist sich bewußt, wie wirklichkeitsfremd diese Anschuldigungen sind.

Die Krise verschärft sich weiter

Jetzt, wo die Streiks verboten, Lohnerhöhungen untersagt und gewerkschaftliche Rechte aufgehoben sind und die wirtschaftliche Krise sich trotzdem weiter verschärft, wird erneut deutlich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften weder an der Wirtschaftskrise noch an dem Produktionsverfall irgendeine Verantwortung tragen. Wenn die wahren Schuldigen der wirtschaftlichen Krise gesucht werden, müssen Vertreter



des Großkapitals, die ausländischen Banken und Gesellschaften zur Verantwortung gezogen werden. Denn ihre Profite wachsen unvermindert weiter.

Die Versuche, unsere Gewerkschaften mit Terrorismus in Verbindung zu bringen, werden durch die allgemein bekannte Haltung von DISK, die jegliche Art von Terror strikt abgelehnt hat, vollends ad absurdum geführt. Wenn es gilt, Gewerkschaftern habhaft zu werden, die mit Terror in Verbindung stehen, dann müssen die Führer von MISK- und von der Türk-Metall-1-Stahl-Gewerkschaft zur Verantwortung gezogen werden, diejenigen, die ihre Gewerkschaftsgebäude in Munitionslager verwandelt und bezahlte Killer unterhalten haben und heute frei herumlaufen. Aus all diesen Gründen beantworten wir den Aufruf des Nationalen Sicherheitsrates wie folgt:

- Wir befinden uns nicht im Ausland, sondern in der Türkei.
- Als Gewerkschaftsführer tragen wir Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern. Wir haben nichts unternommen, was wir unserer Arbeiterklasse und der gesamten werktätigen Bevölkerung gegenüber nicht verantworten können. Deshalb werden wir uns nicht stellen, bevor diese Bedingungen verwirklicht sind:
- Alle verbotenen Gewerkschaften, mit Ausnahme von faschistischen Organisationen, müssen wieder zugelassen werden.
- Sämtliche gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten müssen ohne jegliche Ausnahme gewährt werden.
- Alle Einschränkungen über das Streikrecht müssen aufgehoben werden; das Streikrecht ist unbegrenzt einzuführen.
- Jegliche Einschränkungen bezüglich der Koalitions- und Organisationsfreiheit der Arbeiter müssen aufgehoben werden.
- Vollständige Tarifautonomie ohne jegliche Intervention muß den Gewerkschaftern zuerkannt werden: Ihnen muß die Möglichkeit eingeräumt werden, die ausgehandelten Tarifverträge durchzusetzen und zu kontrollieren.
- Jegliche staatliche Intervention in die Vereinbarungen und innere Angelegenheiten der Gewerkschaften muß unterbunden werden; die Arbeiter müssen in der Lage sein, frei ihre Gewerkschaften zu führen.
- Entlassungen müssen sofort gestoppt und rückgängig gemacht werden; die ungezügelten Angriffe der Arbeitgeber auf die ökonomischen und sozialen Rechte der Werktätigen müssen sofort unterbunden werden.

Einheit der Gewerkschaften herstellen

- Die den Arbeitern verordnete Sparpolitik muß aufgegeben werden.
- Folter und Unterdrückungspraxis über die verhafteten Gewerkschafter und andere Demokraten müssen sofort beendet werden; jedem ist das Recht auf ein unabhängiges Justizverfahren zuzusichern.
- Unsere Aufgabe ist es, für die Verwirklichung dieser Forderungen zu arbeiten, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeiter, der Mitglieder von DISK und der Türk-Is zum Ausdruck bringen. Wir denken nicht daran, uns zu ergeben, ehe diese Forderungen verwirklicht worden sind. So lautet unsere Antwort.

Wir, die Arbeiter in der Türkei, die gesamte Arbeiterklasse unseres Landes, befinden uns in einer schwierigen Phase. Wir, gewerkschaftlich organisierte und unorganisierte Arbeiter, Mitglieder von DISK und Türk-Is, wir alle sehen völlig klar, daß wir nach und nach aller unserer Rechte beraubt werden. Es wäre nicht so leicht, uns diese Rechte zu nehmen, wenn wir in der Vergangenheit einheitlich gehandelt hätten und nicht in getrennten Gewerkschaften organisiert wären. Heute ist es für jeden Arbeiter, für jeden Gewerkschafter unvermeidlich, daraus die Konsequenzen zu ziehen:

- Wir müssen uns einigen.
- Wir müssen gewerkschaftliche Einheit herstellen.
- Wir müssen freie Einheitsgewerkschaften aufbauen.
- Zwietracht und Spaltungen müssen der Vergangenheit angehören.
- Unterschiedliche politische Auffassungen dürfen nicht ein Grund sein, der unsere Einheit für unsere gemeinsamen Rechte hindert.

Freie gewerkschaftliche Organisierung

- Alle Arbeiter müssen sich ohne Ausnahme gewerkschaftlich organisieren.
- DISK-Mitglieder müssen ihren Zusammenhalt aufrechterhalten.
- Nur durch unsere Einheit können wir die böswilligen Pläne stoppen, die in unserem Land zur Anwendung kommen sollen.
- Alle Arbeiter müssen mobilisiert werden, um von unten nach oben die freien Einheitsgewerkschaften aufzubauen.
- Wir müssen Gewerkschaften gründen, die sich unter freier Bestimmung der Arbeiter für ihre Einheit und für die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse einsetzen. Für diese Ziele müssen wir gemeinsam arbeiten, jede Möglichkeit in diesem Sinne ausnutzen.

Dies ist der einzige Weg, die Hände zu brechen, die sich nach der einzigen Scheibe Brot auf unseren Tischen strekken, und denjenigen Widerstand zu leisten, die Gewerkschaften zu Alibi-Objekten degradieren und die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten nur auf dem Papier verwirklichen wollen.

Kemal Daysal:

Freiheit für die DISK-Funktionäre



Die Erklärung des Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes, Kemal Daysal, vom 23. Dezember 1981 über den Beginn des DISK-Prozesses:

Wie der Weltöffentlichkeit und der Öffentlichkeit unseres Landes bekannt ist, riß am 12. September 1980 die Militärjunta die Macht an sich, verbot die fortschrittlichste Organisation der Gewerkschaftsbewegung in der Türkei, DISK und die in ihr organisierten Gewerkschaften, verhaftete führende Mitglieder und Funktionäre und beschlagnahmte seinen gesamten materiellen und finanziellen Besitz.
Am 24. Dezember 1981 wurden unsere seit 15 Monaten inhaftierten Kollegen dem Militärgericht der Kriegsrechtskommandatur in Istanbul vorgeführt und vom Militärstaatsanwalt wurde die Todesstrafe beantragt gegen den Vorsitzenden Abdullah Bastürk und seine 51 Kollegen.
Womit hat sich der DISK schuldig gemacht? Warum will die Militärjunta die führenden Funktionäre hängen?
Sie will die führenden Männer des DISK hängen, weil sie die Interessen der Werktätigen vertraten, weil sie um eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen kämpften und von ihrem Streikrecht Gebrauch machten im Kampf gegen die Willkür der Unternehmer.
Sie sollen gehängt werden, denn sie riefen die Arbeiter und die Werktätigen auf, gegenüber der faschistischen Gefahr wachsam zu sein und sie zu bekämpfen, die Demokratie zu bewahren und zu verbreitern.
Sie hatten hierzu von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch gemacht und Massendemonstrationen und -meetings veranstaltet. Und die Militärjunta will die DISK-Führer am Strick hängen sehen, weil sie den Einheits- und Solidaritätstag der Arbeiterklasse feierten, den 1. Mai.
Der Militärstaatsanwalt, Süleyman Takkeci, dessen Repressalien gegen die Jugendlichen der Aera „12. März" (gemeint ist der Militärputsch von 1970) zu bekannt und dessen dunklen Verbindungen zu Waffenhändlern und Paten der Mafia bewiesen sind, versucht die im verfassungsmäßigen Rahmen geführten Aktivitäten des DISK als ein Vergehen darzustellen.
Letztlich äußerte sich der Ministerpräsident Ulusu gegenüber 35 Journalisten aus der Bundesrepublik, die unser Land im offiziellen Auftrag besuchten: „Niemand wurde je in der Türkei wegen seiner politischen Überzeugung oder seiner gewerkschaftlichen Aktivitäten verurteilt."

Erzfeinde: DISK und Terror

Also, diejenigen, die für die Gewerkschaftsfunktionäre die Todesstrafe beantragen, wissen sehr gut, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse der Türkei, DISK, während ihrer 14jährigen Existenz mit ihren Presseerklärungen und verschiedenen Veröffentlichungen den Terrorismus bekämpfte. DISK nahm immer gegen den Terrorismus Stellung und setzte sich für die Verbesserung der Arbeits und Lebensbedingungen der Werktätigen ein.
Außerdem, wie der Weltöffentlichkeit bekannt ist, wurden der DISK-Gründer und langjährige Vorsitzende (11 Jahre) Kemal Türkler und andere Funktionäre durch faschistische Terrorakte ermordet.
DISK verlor die Selbstbeherrschung noch nicht einmal in solchen Momenten.

Ein Regime namens Demokratie

So — und trotzdem wird DISK beschuldigt! Wofür?
Warum wird für die DISK-Gewerkschaftler die Todesstrafe beantragt?
Ich frage jetzt: gehören das Streikrecht, das Demonstrationsrecht, die 1.-Mai-Feier in den bei uns hochgelobten westlichen Demokratien zu den Errungenschaften, deren gewerkschaftliche Praktizierung gesichert sind und gesichert werden?
Der Ministerpräsident Ulusu verdreht die Wahrheit offensichtlich: Er lügt!
Die unter Todesanklage stehenden DISK-Gewerkschafter erfüllen für die Militärjunta eine Geiselfunktion gegen den sich verstärkenden Widerstand der Arbeiter, die den groben Angriffen der Monopole schutzlos ausgeliefert sind, deren Reallöhne gesenkt und Arbeits- und Lebensbedingungen laufend erschwert werden.
Diese Politik hat keinen Ausweg. Die Arbeiterklasse unseres Landes wird sie niemals hinnehmen.
Die Militärjunta spricht von der Rückkehr zur Demokratie. Wird es den Generälen, die mit lügenhaften Beschuldigungen die 52 Gewerkschafter hängen wollen, gelingen, die Demokratie einzuführen? Die Demokratie, die sie sich vorstellen, wird nichts anderes sein als ein Regime, das die gewerkschaftlichen und demokratischen Rechte verleugnen wird und die elementarsten Menschenrechte vernichtet. Mit dem DISK-Prozeß wird das Ziel der Junta deutlicher.
Unser Volk will die wahre Demokratie. Unser Volk fordert die Aufhebung aller Einschränkungen, die seine freie Entwicklung behindern. Aus diesem Grund leistet es Widerstand und kämpft für die Errichtung einer realen Demokratie. In diesem Kampf ist unsere Arbeiterklasse, unser Volk nicht alleine. Die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse mit ihren Klassenbrüdern in der Türkei wird größer. Die internationalen Arbeiterorganisationen ILO, der IBFG, der WGB, der Weltbund der Arbeit (WBdA), der EGB, sie alle widersetzen sich den Repressalien gegen die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten und erheben ihren Protest, wir freuen uns über diese brüderliche Solidarität, die uns im Kampf für die Verwirklichung der demokratischen und gewerkschaftlichen Freiheiten in unserem Land ermutigen.

Mehr Solidarität notwendig!

Aber die kritische Situation in unserem Land erfordert mehr. Deshalb rufen wir weltweit alle gewerkschaftlichen Organisationen zu einer aktiven und wirksamen Solidaritätskampagne auf, in der wir uns für die Verbreitung und Verwirklichung unserer Forderungen gemeinsam einsetzen:

- **Freiheit für die 52 DISK-Funktionäre!**
- **Freilassung aller demokratischen Gewerkschaftler und Mitglieder demokratischer Berufsverbände!**
- **Einstellung aller Prozesse gegen demokratische Organisationen!**
- **Anerkennung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten sowie Zulassung aller gewerkschaftlichen Aktivitäten!**
- **Respektierung der Menschenrechte in der Türkei!**

den 23. Dezember 1981 ●



Sie sind die Feinde der Hoffnung, Liebste,
die Feinde des rinnenden Wassers,
des fruchttragenden Baums,
eines wachsenden, schöneren Lebens.
Denn der Tod hat ihre Gesichter gezeichnet
– bröckelnde Zähne, faulendes Fleisch –,
sie werden niederbrechen und vergehen,
um nie wiederzukehren.
Und gewiß, Liebste, ganz gewiß
wird in diesem schönen Land
die Freiheit frei umgehen,
schreitend in herrlichstem Kleid –
im Kleid des Arbeiters.

Onlar ümidin düşmanıdır, sevgilim,
akar suyun,
meyve çağında ağacın,
serpilip gelişen hayatın düşmanı.
Çünkü ölüm vurdu damgasını alınlarına:
– çürüyen diş, dökülen et –,
bir daha geri dönmemek üzre yıkılıp gidecekler.
Ve elbette ki, sevgilim, elbet,
dolaşacaktır elini kolunu sallaya sallaya,
dolaşacaktır en şanlı elbisesiyle: işçi tulumuyla
bu güzelim memlekette hürriyet...